

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen 2021:

Die von der Verwaltung aufgestellte Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 ist als Anlage beigefügt. Der Gebührenkalkulation sind folgende Anlagen beigefügt:

- Ermittlung des Anteils „öffentliches Grün“ einschließlich Ermittlungen der Grabumfeldfläche insgesamt
- Ermittlung der Grabumfeldfläche je Grab
- Ermittlung der Grabflächen (netto, ohne Grabumfeld)
- Kostenzusammenstellung für die Gebührenkalkulation
- Ermittlung des Verwaltungskostenzuschlages

Zusätzlich zu den bereits in der Gebührenkalkulation und den in den Anlagen gemachten Erläuterungen wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Verwaltungskostenzuschlag

Die Verwaltungskosten setzen sich aus den Personalausgaben, den Kosten für Aus- und Fortbildung, den Reisekosten sowie der Internen Leistungsverrechnung zusammen. Der Verwaltungskostenzuschlag beträgt 22,08 %. Die detaillierte Berechnung ist auf Seite 18 zu finden.

2. Anteil öffentliches Grün

Nach gebührenrechtlichen Grundsätzen dürfen Kosten für Leistungen, die nicht dem Gebührenschuldner, sondern der Kommune zugute kommen oder überwiegend im öffentlichen Interesse liegen, nicht in die Kalkulation von Benutzungsgebühren einbezogen werden.

Grünflächen auf Friedhöfen sind:

- Rasenflächen, die auch zukünftig keine Belegungsflächen werden sollen,
- Grünflächen entlang der Friedhofswege,
- Böschungflächen.

Soweit kommunale Friedhöfe nicht nur dem reinen Bestattungszweck dienen, sondern auch eine Funktion als sogenanntes „öffentliches Grün“ haben, werden bestimmte Kosten nicht in die Kalkulation der Bestattungsgebühren einbezogen, sondern von den Gesamtkosten der Pflege und Unterhaltung der Anlagen abgesetzt.

Die Verwaltung hat sich bei der Berechnung des Anteils „öffentliches Grün“ für die Anwendung des „Hagener Modells“ entschieden. Dieses Modell basiert auf der Annahme, dass der Bestattungszweck es erfordert, auf den städtischen Friedhöfen eine würdige Bestattung und einen angemessenen Rahmen für die Begräbnisstätten zu gewährleisten. Hierzu sind nach allgemeiner Auffassung Grünflächen unbedingt erforderlich. Die Kosten für diese erforderlichen Grünflächen sind insoweit dem Bestattungszweck in vollem Umfang zuzuordnen, auch wenn diese Flächen eine Grünflächenfunktion erfüllen. Bei dieser Mindestausstattung von Grünflächen für einen Friedhof tritt die Grünflächenfunktion in einem solchen Maße hinter die Bestattungsfunktion zurück, dass sie nicht mehr wesentlich ins Gewicht fällt.

Demzufolge sind die Pflege- und Unterhaltungskosten für Grünflächen der Friedhöfe, die nicht mehr als die notwendigen Grünflächen ausweisen, in vollem Umfang dem Bestattungszweck zuzuordnen. Nach Auffassung der Verwaltung erscheint dies angemessen, wenn die Grünflächen auf städtischen Friedhöfen 10 % der Gesamtfriedhofsfläche nicht übersteigen.

Aber auch die über 10 % der Gesamtfriedhofsfläche hinausgehenden Grünflächen können bei sachgerechter Zuordnung nicht vollständig dem Zweck „öffentliches Grün“ zugerechnet werden. Auch sie dienen dem Bestattungszweck, da sie vorrangig als würdige landschaftliche Gestaltung für die Begräbnisstätten geschaffen wurden. Der Unterschied zu den Friedhöfen mit geringem Grünflächenanteil besteht lediglich darin, dass sie über das Maß der Mindestausstattung mit Grünflächen hinausgehen. Dies führt dann dazu, dass diese Flächen auch Grünflächenfunktionen erfüllen und dadurch dem Gelände einen parkartigen Charakter geben. Insofern erscheint es der Verwaltung sachgerecht, die Grünflächen, die 10 % der Gesamtfläche überschreiten, zu 2/3 dem Bestattungszweck und zu einem 1/3 der Grünflächenfunktion zuzuordnen.

3. Interne Leistungsverrechnungen (ILV)

Durch die internen Leistungsverrechnungen werden Aufwendungen erfasst, die dadurch entstehen, dass seitens der Service- und Managementprodukte (Verwaltungsführung, Rat, Finanzen, Zentrale Dienstleistungen u.a.) Leistungen für den Kostenträger "Bestattungswesen" erbracht werden.

4. Verzinsung

Die in Ansatz zu bringende kalkulatorische Verzinsung wird auf der Basis der Restbuchwerte der Anschaffungskosten der Anlagegüter zum 31.12.2021 ermittelt. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 5,42 %.

5. In der Kalkulation berücksichtigte Kosten

Die in der Kalkulation bei der Berechnung der jeweiligen Gebühren veranschlagten Kosten sind bereits um den Anteil „öffentliches Grün“ gekürzt. Lediglich bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung ist dieser Abzug aus technischen Gründen in der Berechnung selbst vorgenommen worden.

6. Friedhofshallen

Bei der Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der Leichenhallen ist zu berücksichtigen, dass der Standard der Hallen auf dem Nord- und Südfriedhof erheblich über dem Standard der Hallen auf den übrigen Friedhöfen liegt. Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhallen auf den übrigen Friedhöfen ist daher wegen des geltenden Äquivalenzprinzips deutlich niedriger festzusetzen als die Benutzungsgebühr für die Friedhofshallen auf dem Nord- und Südfriedhof. Dem Äquivalenzprinzip wurde durch eine strikte Trennung der auf alte und neue Leichenhallen entfallenden Kosten Rechnung getragen.

7. Vergabe von Äquivalenzziffern

Bei der Stadt Niederkassel haben die Wahlgräber, pflegefreien Wahlgräber, Reihengräber und pflegefreien Reihengräber identische Größen. Da sich die Gebühr an der Größe der Gräber orientiert, würden ohne die Vergabe von Äquivalenzziffern gleich hohe Gebühren festgesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt bei den Wahl- und Reihengräbern 30 Jahre. Bei den Wahlgräbern, pflegefreien Wahlgräbern, Urnenwahlgräbern und pflegefreien Urnenwahlgräbern besteht allerdings die Möglichkeit, die Nutzungszeit zu verlängern. Aus diesem Grund sowie aus sozialen Gesichtspunkten werden für die Gräber unterschiedliche Äquivalenzziffern (Gewichtungen) vergeben. Damit werden die unterschiedlichen Tatbestände bei der Kalkulation berücksichtigt. Analog verfahren wird bei größerem Aufwand für die Anlegung bzw. Pflege von Gräbern. Betroffen sind hier die pflegefreien Gräber.

8. Aschenstreu Feld auf dem Südfriedhof

Das Bestattungsgesetz sieht die Möglichkeit der Beisetzung auf Aschenstreu Feldern vor. Der Friedhofsträger kann entsprechende Streuflächen zur Verfügung stellen. Der Rat der Stadt Niederkassel hat am 17.12.2003 beschlossen, ein Aschenstreu Feld auf dem Südfriedhof anzulegen.

9. Bestattungen von Tot- und Fehlgeburten

Für die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten auf dem Südfriedhof wurde ein eigener Gebührentatbestand geschaffen.

10. Angehörigenraum

In der Friedhofskapelle auf dem Südfriedhof wurde ein separater Angehörigenraum für die Verabschiedung des Verstorbenen/ der Verstorbenen errichtet. Für die Nutzung dieses Raumes wurde eine separate Gebühr ermittelt.

11. Anlegung von pflegefreien Wahlgräbern und pflegefreien Urnenwahlgräbern

Auf dem Nord- und Südfriedhof werden pflegefreie Wahlgräber und pflegefreie Urnenwahlgräber vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt.

12. Urnenwahlgräber als Baumbestattungen

Laut Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 21.01.2016 sollen als alternative Form der Bestattung, Urnenwahlgräber als Baumbestattungen auf dem Südfriedhof und dem Nordfriedhof angeboten werden. Entsprechende Flächen wurden angelegt. Die Asche des Verstorbenen wird in einer biologisch abbaubaren Urne im Wurzelbereich der Bäume beigesetzt. Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen und strukturellen Gegebenheiten (Anteile öffentliches Grün, Pflege) ist für die Baumbestattungen eine völlig separate Kalkulation erforderlich.

13. Muslimische Wahlgräber und muslimische Kinderwahlgräber

Der Haupt-, Finanz, und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2015 beschlossen, Grabfelder für muslimische Bestattungen auf dem Nordfriedhof anzulegen. Zwischen den Grabfeldern sollen umlaufende Wege eingerichtet werden. Die Anlegung und Pflege der Wegeflächen soll durch die Stadt erfolgen.

14. Basis für die Abschreibungen

In der Kalkulation wurde analog zu den übrigen kostenrechnenden Einrichtungen eine Umstellung der Basis für die Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte vorgenommen.

15. Die Gebührenkalkulation wurde in Anlehnung an die Friedhofsgebührensatzung aufgebaut.

Berechnung der öffentlichen Grünfläche im Bereich des Bestattungswesens

A) Ermittlung der Gesamtfläche und der Grünfläche ohne Baumbestattungen

Friedhof	Gesamtfläche in qm	Grünfläche in qm	Platz-, Wege-, Gebäudefläche in qm	Grabfläche in qm
Südfriedhof	31347,00	12277,00	12320,00	6750,00
Nordfriedhof	19891,00	5321,00	10058,00	4512,00
Friedhof Niederkassel	5444,00	838,00	2317,00	2289,00
Friedhof Mondorf	5616,00	371,00	2322,00	2923,00
Friedhof Lülsdorf	5142,00	746,00	2223,00	2173,00
Friedhof Ranzel	5966,00	1128,00	2726,00	2112,00
Friedhof Rheidt	7860,00	848,00	3124,00	3888,00
Friedhof Uckendorf	3333,00	1405,00	1160,00	768,00
Summe	84599,00	22934,00	36250,00	25415,00

1. Grünflächen, die einen Anteil von 10 % der Gesamtfläche nicht überschreiten, sind dem Bestattungszweck zuzuordnen (=Grabumfeld).
2. Die über den Anteil von 10 % hinausgehenden Grünflächen sind zu 2/3 dem Bestattungszweck und zu 1/3 dem "öffentlichen Grün" zuzurechnen.
3. Die Platz- und Wegefläche sind im Verhältnis auf den Bestattungszweck und das "öffentliche Grün" aufzuteilen.

Danach ergibt sich folgende Berechnung:

a) Gesamtfriedhofsfläche:	84599,00 qm
davon 10 %	8459,90 qm
b) Aufteilung der Grünanlagen	22934,00 qm
Gesamtgrünfläche:	
abzgl. 10 % der Gesamtfriedhofsfläche	<u>8459,90 qm</u>
verbleibende Grünfläche	14474,10 qm
davon 33,33% öffentliches Grün	4824,22 qm
davon 66,67% Bestattungszweck	9649,88 qm
Anteil öffentliches Grün:	4824,22 qm
Anteil Grabumfeld an Grabfläche	<u>18109,78 qm</u>
	22934,00 qm

c) Aufteilung der Platz- und Wegeflächen:

Platz- und Wegefläche:	36250,00 qm
Grabflächen:	25415,00 qm
Anteil öffentliches Grün:	4824,22 qm
Anteil Grabumfeld an Grünfläche:	<u>18109,78 qm</u>
	48349,00 qm

Anteil öffentliches Grün an Platz- und Wegeflächen

$$36250,00 \text{ qm} / 48349,00 \text{ qm} \times 4824,22 \text{ qm} = 3616,99 \text{ qm}$$

Anteil Grabumfeld an Platz- und Wegeflächen

$$36250,00 \text{ qm} / 48349,00 \text{ qm} \times 43524,78 \text{ qm} = 32633,01 \text{ qm}$$

d) Anteil öffentliches Grün insgesamt:

$$4824,22 \text{ qm} + 3616,99 \text{ qm} = 8441,21 \text{ qm}$$

Anteil des öffentlichen Grüns an der Gesamtfriedhofsfläche: **9,98%**

e) Anteil Grabumfeld insgesamt:

$$18109,78 \text{ qm} + 32633,01 \text{ qm} = 50742,79 \text{ qm}$$

Zusammenstellung der Flächen:

Grabfläche:	25415,00 qm
Anteil Grabumfeld insgesamt:	<u>50742,79 qm</u>
Zwischensumme:	76157,79 qm
Anteil öffentliches Grün insgesamt:	<u>8441,21 qm</u>
Flächen insgesamt	84599,00 qm

B) Ermittlung der Gesamtfläche und der Grünfläche der Baumbestattungen

Friedhof	Gesamtfläche in qm	Grünfläche in qm	Platz-, Wege-, Gebäudefläche in qm	Grabfläche in qm
Südfriedhof	15197,00	14537,00	0,00	660,00
Nordfriedhof	1566,00	1306,00	0,00	260,00
Summe	16763,00	15843,00	0,00	920,00

1. Grünflächen, die einen Anteil von 10 % der Gesamtfläche nicht überschreiten, sind dem Bestattungszweck zuzuordnen (=Grabumfeld).
2. Die über den Anteil von 10 % hinausgehenden Grünflächen sind zu 2/3 dem Bestattungszweck und zu 1/3 dem "öffentlichen Grün" zuzurechnen.
3. Die Platz- und Wegefläche sind im Verhältnis auf den Bestattungszweck und das "öffentliche Grün" aufzuteilen.

Danach ergibt sich folgende Berechnung:

a) Gesamtfriedhofsfläche:	16763,00 qm
davon 10 %	1676,30 qm
b) Aufteilung der Grünanlagen	15843,00 qm
Gesamtgrünfläche:	
abzgl. 10 % der Gesamtfriedhofsfläche	<u>1676,30 qm</u>
verbleibende Grünfläche	14166,70 qm
davon 33,33% öffentliches Grün	4721,76 qm
davon 66,67% Bestattungszweck	9444,94 qm
Anteil öffentliches Grün:	4721,76 qm
Anteil Grabumfeld an Grabfläche	<u>11121,24 qm</u>
	15843,00 qm
c) Aufteilung der Platz- und Wegeflächen:	
Platz- und Wegefläche:	0,00 qm
Grabflächen:	920,00 qm
Anteil öffentliches Grün:	4721,76 qm
Anteil Grabumfeld an Grünfläche:	<u>11121,24 qm</u>
	16763,00 qm

d) Anteil öffentliches Grün insgesamt: 4721,76 qm
Anteil des öffentlichen Grüns an der Gesamtfriedhofsfläche: **28,17%**

Zusammenstellung der Flächen:

Grabfläche:	920,00 qm
Anteil Grabumfeld insgesamt:	11121,24 qm
<hr/>	
Zwischensumme:	12041,24 qm
Anteil öffentliches Grün insgesamt:	4721,76 qm
<hr/>	
Flächen insgesamt	16763,00 qm

Ermittlung der durchschnittlichen Grabflächen

a) Wahlgräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	1,20	2,50	3,00	1865	5595,00
andere	1,00	2,50	2,50	5570	13925,00
Summen				7435	19520,00

durchschnittliche Grabfläche = 2,63 qm

b) pflegefreie Wahlgräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord	1,20	2,50	3,00	38	114,00
Süd	1,20	2,35	2,82	65	183,30
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summen				103	297,30

durchschnittliche Grabfläche = 2,89 qm

c) Reihengräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord	1,20	2,20	2,64	318	839,52
Süd	1,20	2,50	3,00	317	951,00
andere	1,00	2,50	2,50	6	15,00
Summen				641	1805,52

durchschnittliche Grabfläche = 2,82 qm

d) Pflegefreie Reihengräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	1,20	2,50	3,00	449	1347,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00

Summen 449 1347,00

durchschnittliche Grabfläche = 3,00 qm

e) durchschnittliche Grabfläche Wahl-/ pflegefreie Wahl-/ Reihen-/
und pflegefreie Reihengräber insgesamt betrachtet

2,66 qm

f) muslimische Wahlgräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nordfriedh.	1,20	2,50	3,00	113	339,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00

Summen 113 339,00

durchschnittliche Grabfläche = 3,00 qm

g) Kinderreihengräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord	0,60	1,25	0,75	38	28,50
Süd (alt)	0,60	1,25	0,75	20	15,00
Süd (neu)	0,80	1,30	1,04	16	16,64
andere	0,90	1,25	1,13	2	2,26

Summen 76 62,40

durchschnittliche Grabfläche = 0,82 qm

h) muslimische Kinderwahlgräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nordfriedh.	0,60	1,25	0,75	18	13,50
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summen				18	13,50

durchschnittliche Grabfläche = 0,75 qm

i) Urnenwahlgräber (alte Größe: 1,00 m x 0,80 m)

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	0,80	1,00	0,80	180	144,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summen				180	144,00

durchschnittliche Grabfläche = 0,80 qm

j) Urnenwahlgräber (neue Größe: 1,00 m x 1,00 m)

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	1,00	1,00	1,00	484	484,00
andere	1,00	1,00	1,00	43	43,00
Summen				527	527,00

durchschnittliche Grabfläche = 1,00 qm

k) pflegefreie Urnenwahlgräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	1,00	1,00	1,00	304	304,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summen				304	304,00

durchschnittliche Grabfläche = 1,00 qm

l) Urnenreihengräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord	0,80	1,00	0,80	168	134,40
Süd	0,60	0,60	0,36	232	83,52
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00

Summen 400 217,92

durchschnittliche Grabfläche = 0,54 qm

m) Anonyme Urnenreihengräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nordfriedh.	0,90	0,60	0,54	270	145,80
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00

Summen 270 145,80

durchschnittliche Grabfläche = 0,54 qm

n) pflegefreie Urnenreihengräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	1,00	1,00	1,00	318	318,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00

Summen 318 318,00

durchschnittliche Grabfläche = 1,00 qm

o) Aschenstreu Feld

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Südfriedh.	1,00	0,50	0,50	424	212,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00

Summen 424 212,00

durchschnittliche Grabfläche = 0,50 qm

p) Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten (Sternenfeld)

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Südfriedh.	0,60	0,40	0,24	20	4,80
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00

Summen 20 4,80

durchschnittliche Grabfläche = 0,24 qm

q) Urnenwahlgräber für Baumbestattungen

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	1,00	1,25	1,25	736	920,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00

Summen 736 920,00

durchschnittliche Grabfläche = 1,25 qm

Kostenzusammenstellung

1. Verwaltungskosten

	Betrag 2021	- öffentl. Grün 9,98%	verbleibender Betrag
Personalausgaben	189.821,00 €	18.944,14 €	170.876,86 €
Aus- und Fortbildung	662,00 €	66,07 €	595,93 €
Reisekosten	442,00 €	44,11 €	397,89 €
Interne Leistungsverrechnungen	46.686,00 €	4.659,26 €	42.026,74 €
Summe	237.611,00 €	23.713,58 €	213.897,42 €

2. Unterhaltung der Friedhöfe und Friedhofshallen

	Betrag 2021	- öffentl. Grün 9,98%	verbleibender Betrag
Unterhaltung der Friedhöfe	70.250,00 €		
abzgl. anteilige Einnahmen aus Versicherungsleistungen	1.494,00 €		
Restbetrag Unterhaltung der Friedhöfe	68.756,00 €	6.861,85 €	61.894,15 €
Unterhaltung der alten Friedhofshallen	7.600,00 €		
abzgl. anteilige Einnahmen aus Versicherungsleistungen	162,00 €		
Restbetrag Unterhaltung der alten Friedhofshallen	7.438,00 €	742,31 €	6.695,69 €
Unterhaltung der neuen Friedhofshallen	7.000,00 €		
abzgl. anteilige Einnahmen aus Versicherungsleistungen	144,00 €		
Restbetrag Unterhaltung der neuen Friedhofshallen	6.856,00 €	684,23 €	6.171,77 €
Kosten der Grabbereitung	75.000,00 €	entfällt	75.000,00 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.450,00 €	144,71 €	1.305,29 €
Abräumen von Grabstätten	6.000,00 €	entfällt	6.000,00 €
Summe	165.500,00 €	8.433,10 €	157.066,90 €

3. Bewirtschaftung der Friedhöfe und Friedhofshallen

	Betrag 2021	- öffentl. Grün 9,98%	verbleibender Betrag
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	34.600,00 €	3.453,08 €	31.146,92 €
Stromkosten alte Friedhofshallen	3.690,00 €	entfällt	3.690,00 €
Stromkosten neue Friedhofshallen	2.180,00 €	entfällt	2.180,00 €
Heizkosten neue Friedhofshallen	7.500,00 €	entfällt	7.500,00 €
allg. Bewirtschaftungskosten alte Friedhofshallen	11.900,00 €	entfällt	11.900,00 €
allg. Bewirtschaftungskosten neue Friedhofshallen	10.500,00 €	entfällt	10.500,00 €
Summe	70.370,00 €	3.453,08 €	66.916,92 €

4. Sonstige Betriebskosten

	Betrag 2021	- öffentl. Grün 9,98%	verbleibender Betrag
Mitgliedsbeiträge	770,00 €	entfällt	770,00 €
Beitrag zur Gartenbau- genossenschaft	2.000,00 €	199,60 €	1.800,40 €
Unterhaltung Fahrzeuge	15.000,00 €	1.497,00 €	13.503,00 €
Aufwendungen für Softwarepflege	15.000,00 €	entfällt	15.000,00 €
Summe	32.770,00 €	1.696,60 €	31.073,40 €

5. Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs

	Betrag 2021	- öffentl. Grün 9,98%	verbleibender Betrag
Anteil der alten Friedhofshallen	31.167,00 €	3.110,47 €	28.056,53 €
Anteil der neuen Friedhofshallen	10.389,00 €	1.036,82 €	9.352,18 €
Anteil Außenanlage Friedhöfe	477.899,00 €		
abzgl. Bauhofstunden für Baumbestattungen	35.597,25 €		
abzgl. Bauhofstunden beim Aschenstreuelfeld	1.472,10 €		
abzgl. Bauhofstunden bei muslimischen Grabfeldern	736,05 €		
Restbetrag Anteil Außenanlage Friedhöfe	440.093,60 €	43.921,34 €	396.172,26 €

Summe	481.649,60 €	48.068,63 €	433.580,97 €
-------	--------------	-------------	---------------------

6. Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs für Baumbestattungen

	Betrag 2021	- öffentl. Grün 28,17%	verbleibender Betrag
Anteil Außenanlage Friedhöfe	35.597,25 €	10.027,75 €	25.569,50 €
Summe	35.597,25 €	10.027,75 €	25.569,50 €

7. Kalkulatorische Abschreibungen im Haushaltsjahr ohne Baumbestattungen

	Betrag 2021	- öffentl. Grün 9,98%	verbleibender Betrag
alte Friedhofshallen	47,41 €	4,73 €	42,68 €
neue Friedhofshallen	47.604,95 €	4.750,97 €	42.853,98 €
Einrichtungsgegenstände neue Friedhofshallen	- €	entfällt	- €
sonstige Betriebsanlagen (Glocke)	438,06 €	entfällt	438,06 €
Erweiterung des Angehörigenraumes	451,67 €	entfällt	451,67 €
Anlegung eines Weges	109,67 €	10,95 €	98,72 €
Anlegung des Aschenstrefeldes	62,52 €	6,24 €	56,28 €
Findling	37,20 €	entfällt	37,20 €
Friedhofsfahrzeuge	17.778,81 €	1.774,33 €	16.004,48 €
EDV- Programm	759,50 €	entfällt	759,50 €
Außenanlagen	45.688,70 €	4.559,73 €	41.128,97 €
Summe	112.978,49 €	11.106,95 €	101.871,54 €

8. Kalkulatorische Abschreibungen im Haushaltsjahr für Baumbestattungen

	Betrag 2021	- öffentl. Grün 28,17%	verbleibender Betrag
Beschilderung Baumbestattungen	137,39 €	38,70 €	98,69 €
EDV- Programm	49,56 €	entfällt	49,56 €
Summe	186,95 €	38,70 €	148,25 €

9. Kalkulatorische Verzinsung im Haushaltsjahr vom voraussichtlichen Restbuchwert

31.12. 2021 ohne Baumbestattungen

	Betrag Zinssatz 5,42%	- öffentl. Grün 9,98%	verbleibender Betrag
neue Friedhofshallen 491.468,96 €	26.637,62 €	2.658,43 €	23.979,19 €
sonstige Betriebsanlagen (Glocke) 4.988,68 €	270,39 €	entfällt	270,39 €
Erweiterung Angehörigenraum 2.015,49 €	109,24 €	entfällt	109,24 €
Anlegung eines Weges 559,67 €	30,33 €	3,03 €	27,30 €
Anlegung des Aschenstrefeldes 531,82 €	28,82 €	2,88 €	25,94 €
Findling 63,29 €	3,43 €	entfällt	3,43 €
Friedhofsfahrzeuge 84.056,66 €	4.555,87 €	454,68 €	4.101,19 €
EDV- Programm 1.813,45 €	98,29 €	entfällt	98,29 €
Außenanlagen 731.754,54 €	39.661,10 €	3.958,18 €	35.702,92 €
Grundstücke 507.043,89 €	27.481,78 €	2.742,68 €	24.739,10 €
Summe	98.876,87 €	9.819,88 €	89.056,99 €

10 Kalkulatorische Verzinsung im Haushaltsjahr vom voraussichtlichen Restbuchwert

31.12. 2021 Baumbestattungen

	Betrag Zinssatz 5,42%	- öffentl. Grün 28,17%	verbleibender Betrag
Beschilderung Baumbestattungen 2.586,91 €	140,21 €	39,50 €	100,71 €
Bestattungswald 39.923,13 €	2.163,83 €	609,55 €	1.554,28 €
EDV- Programm 118,35 €	6,41 €	entfällt	6,41 €
Grundstück 97.393,03 €	5.278,70 €	1.487,01 €	3.791,69 €
Summe	7.589,15 €	2.136,06 €	5.453,09 €

Gesamtkosten: 1.124.634,98 €

Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Der Ansatz für Leistungen von Service- und Managementprodukten (Verwaltungsführung, Rat, Finanzen, Zentrale Dienstleistungen etc.), die für den Kostenträger "Bestattungswesen" erbracht werden, beträgt im Haushaltsjahr 2021:

46.686,00 €

Ermittlung des Verwaltungskostenzuschlages

Der Verwaltungskostenzuschlag wird ermittelt, indem die Ausgaben für die Verwaltung den Gesamtkosten der kostenrechnenden Einrichtung gegenübergestellt werden. Der so gewonnene Satz wird bei den Gebühren für die Zustimmung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen, Grababdeckungen und Errichtung von Einfriedungen (§ 9 der Friedhofsgebührensatzung) angewendet.

Verwaltungskosten (Summe gemäß Ziffer 1 der Kostenzusammenstellung): 213.897,42 €

davon werden 6,00% Verwaltungsaufwand abgezogen für die Erteilung von Genehmigungen für die Errichtung von Grabdenkmälern sowie Einfassungen und die jährliche Prüfung der Standfestigkeit:

12.833,85 €
201.063,57 €

Gesamtkosten der kostenrechnenden Einrichtung im Haushaltsjahr: 1.124.634,98 €
abzüglich der Verwaltungskosten 213.897,42 €
910.737,56 €

Berechnung des Verwaltungskostenzuschlages:

$$201.063,57 \text{ €} \times 100 / 910.737,56 \text{ €} = 22,08\%$$

Der Anteil der Verwaltungskosten in Höhe von 201.063,57 € entspricht damit einem Anteil an den übrigen Kostenarten in Höhe von 22,08%. Dieser Satz ist auf die jeweilige Gebühr als Verwaltungskostenpauschale aufzuschlagen.

Ermittlung der Grabumfeldflächen (ohne Baumbestattungen)

Die Gesamtfläche "Grabumfeld" (dem Bestattungszweck zuzurechnende anteilige Platz-, Wege- und Grünflächen) beträgt gemäß der Berechnung des öffentlichen Grüns:

a) anteilige Grünflächen: 18109,78 qm

b) anteilige Platz- und Wegeflächen: 32633,01 qm

abzüglich

c) anteilige Grün-, Platz- und Wegefläche muslimische Grabfelder

(umlaufende Wege zwischen den Grabfeldern) 110,40 qm

insgesamt: 50632,39 qm

Die dem Bestattungszweck dienende Fläche ist auf die Grabstellen umzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Fläche zu je ½ nach der Anzahl der Gräber und nach der Fläche der Gräber vorzunehmen.

Bei der Umlage nach qm Grabfläche würden die großen Grabstellen gegenüber den kleinen Grabstellen (Kinder- und Urnengräber sowie Grabstätten auf dem Aschenstreufeld und Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten) benachteiligt, da diese Gräber im Verhältnis zu ihrer Größe ein verhältnismäßig größeres Umfeld benötigen. Bei der Umlage nach der Anzahl der Grabstellen würde genau der entgegengesetzte Effekt (Benachteiligung der kleinen Gräber) eintreten.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

$$\begin{array}{rclclcl}
 50632,39 \text{ qm} & / & 2 & = & 25316,2 \text{ qm} \\
 \text{Anzahl der Gräber} & & & = & 11278 \\
 \text{Grabfläche insgesamt} & & & = & 25415,00 \text{ qm} \\
 25316,2 \text{ qm} & / & 11278 \text{ Gräber} & = & 2,24 \text{ qm/ Grab (Umfeld 2)} \\
 25316,2 \text{ qm} & / & 25415 \text{ qm} & = & 1,00 \text{ qm/ qm Grabfläche}
 \end{array}$$

	durchschnittl. Grabfläche		Umfeld qm	=	Umfeld1 je Grab (qm)	+	Umfeld2 je Grab (qm)	=	Grabumfeld insgesamt	
Wahlgrab	2,66	x	1,00	=	2,66	+	2,24	=	4,90 qm	
Pflegefreies Wahlgrab	2,66	x	1,00	=	2,66	+	2,24	=	4,90 qm	
Reihengrab	2,66	x	1,00	=	2,66	+	2,24	=	4,90 qm	
Pflegefreies Reihengrab	2,66	x	1,00	=	2,66	+	2,24	=	4,90 qm	
muslimische Wahlgräber	3,00	x	1,00	=	3,00	+	2,24	=	5,24 qm	
zuzüglich Grabumfeld Rasenfläche 3 qm (umlaufender Weg)							+	3,00	=	8,24 qm
Kinderreihengrab	0,82	x	1,00	=	0,82	+	2,24	=	3,06 qm	
muslimische Kinderwahlgräber	0,75	x	1,00	=	0,75	+	2,24	=	2,99 qm	
zuzüglich Grabumfeld Rasenfläche 1,8 qm (umlaufender Weg)							+	1,80	=	4,79 qm
Urnenwahlgrab 1,00 m x 0,80 m	0,80	x	1,00	=	0,80	+	2,24	=	3,04 qm	
Urnenwahlgrab 1,00 m x 1,00 m	1,00	x	1,00	=	1,00	+	2,24	=	3,24 qm	
pflegefreies Urnenwahlgrab	1,00	x	1,00	=	1,00	+	2,24	=	3,24 qm	
Urnenreihengrab	0,54	x	1,00	=	0,54	+	2,24	=	2,78 qm	
Pflegefreies Urnenreihengrab	1,00	x	1,00	=	1,00	+	2,24	=	3,24 qm	
Anonymes Urnenreihengrab	0,54	x	1,00	=	0,54	+	2,24	=	2,78 qm	
Aschenstreufeld	0,50	x	1,00	=	0,50	+	2,24	=	2,74 qm	
Tot-/Fehlgeburten	0,24	x	1,00	=	0,24	+	2,24	=	2,48 qm	

Ermittlung der Grabumfeldflächen für Baumbestattungen

Die Gesamtfläche "Grabumfeld" (dem Bestattungszweck zuzurechnende anteilige Platz-, Wege- und Grünflächen) beträgt gemäß der Berechnung des öffentlichen Grüns:

a) anteilige Grünflächen:	11121,24 qm
b) anteilige Platz- und Wegeflächen:	0 qm
insgesamt:	11121,24 qm

Die dem Bestattungszweck dienende Fläche ist auf die Grabstellen umzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Fläche zu je ½ nach der Anzahl der Gräber und nach der Fläche der Gräber vorzunehmen.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

11121,24 qm	/	2	=	5560,62 qm
Anzahl der Gräber			=	736
Grabfläche insgesamt			=	920,00 qm
5560,62 qm	/	736 Gräber	=	7,56 qm/ Grab (Umfeld 2)
5560,62 qm	/	920 qm	=	6,04 qm/ qm Grabfläche

	durchschnittl. Grabfläche		Umfeld qm		Umfeld1 je Grab (qm)		Umfeld2 je Grab (qm)		Grabumfeld insgesamt
Urnenwahlgrab für Baumbestattungen	1,25	x	6,04	=	7,55	+	7,56	=	15,11 qm

- I. Erwerb des Nutzungsrechtes an Wahl-, pflegefreien Wahl-, muslimischen Wahl- und muslimischen Kinderwahlgräbern, Erwerb von Reihen- und pflegefreien Reihen-, und Kinderreihengräbern, Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten (§ 3 der Friedhofsgebührensatzung)

Sowohl die Grabstellengebühren für die Wahlgräber als auch für die Reihengräber werden auf einen Nutzungszeitraum von 30 Jahren berechnet. Dies entspricht den in der Friedhofssatzung festgesetzten Nutzungsdauern (§ 11 der Bestattungs- und Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Niederkassel). Beim Wahlgrab besteht allerdings die Möglichkeit einer Verlängerung der Nutzungszeit.

Bei pflegefreien Wahl- bzw. Reihengräbern kann eine Beisetzung als Erd- bzw. Urnenbestattung erfolgen. In der Regel werden die Verstorbenen auf einer Rasenfläche beigesetzt. Die Angehörigen haben die Wahlmöglichkeit, die pflegefreie Grabstätte mit einer Liegeplatte zu versehen. Die Pflege der Wahl- und Reihengräber wird von der Stadt Niederkassel durchgeführt. Analog dem Wahlgrab besteht auch beim pflegefreien Wahlgrab die Möglichkeit einer Verlängerung der Nutzungszeit.

Die jährlich anfallenden Kosten je qm Grabfläche (einschl. Grabumfeld) werden ermittelt und auf 30 Jahre hochgerechnet. Preissteigerungen wurden nicht berücksichtigt, da keine Verzinsung der Gebühren erfolgt.

- a) Erwerb des Nutzungsrechtes an Wahl-, pflegefreien Wahl-, muslimischen Wahl- und muslimischen Kinderwahlgräbern, Erwerb von Reihen- und pflegefreien Reihen-, und Kinderreihengräbern, Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grundstückspreis x Nutzungsdauer
5,81 € x 30 Jahre = 174,30 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 9,45 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen = 41.128,97 €

Abschreibung Friedhofsfahrzeuge = 16.004,48 €

Abschreibung EDV- Programm = 759,50 €

anzusetzende Abschreibungen 57.892,95 €

dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld = 76157,79 qm

= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche = 0,7602 €

anteilige Abschreibungen x Nutzungsdauer

0,7602 € x 30 Jahre = 22,81 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	731.754,54 €	
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	84.056,66 €	
<u>Zwischensumme</u>	=	<u>815.811,20 €</u>	
<u>abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98%)</u>	=	<u>81.417,96 €</u>	
Zwischensumme	=	734.393,24 €	
<u>zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms</u>	=	<u>1.813,45 €</u>	
anzusetzende Restbuchwerte	=	736.206,69 €	
davon kalkulatorische Verzinsung 5,42%	=	39.902,40 €	
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76157,79 qm	
= Anteil Verzinsung/ qm Grabfläche		0,5239 €	

anteilige Zinsen x Nutzungsdauer

$$0,5239 \text{ €} \quad \times \quad 30 \text{ Jahre} \quad = \quad 15,72 \text{ €}$$

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	61.894,15 €	
Abräumen der Grabstätten	=	6.000,00 €	
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	31.146,92 €	
Sonstige Betriebskosten	=	31.073,40 €	
<u>Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs</u>	=	<u>396.172,26 €</u>	
Insgesamt		526.286,73 €	
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld		76157,79 qm	
= Anteil/ qm Grabfläche		6,9105 €	

anteilige Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten

und sonstige Betriebsausgaben

x Nutzungsdauer

$$6,9105 \text{ €} \quad \times \quad 30 \text{ Jahre} \quad = \quad \underline{207,32 \text{ €}}$$

Zwischensumme 255,30 €

zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 22,08% 56,37 €

Kosten je qm Grabfläche 311,67 €

Auf einen Nutzungszeitraum von 30 Jahren werden die Gebühren sowohl beim Wahlgrab als auch beim Reihengrab berechnet. Beim Wahlgrab besteht allerdings die Möglichkeit einer Verlängerung der Nutzungszeit. Die Verlängerungsmöglichkeit des Nutzungszeitraumes ist beim Reihengrab nicht gegeben. Aus diesem Grund sowie aus sozialen Gesichtspunkten wird für Reihengräber die Äquivalenzziffer 0,6 vergeben.

Für pflegefreie Wahl- bzw. Reihengräber besteht allerdings ein erhöhter Pflegeaufwand (Mähen der Grasflächen). Aus diesem Grund werden die pflegefreien Wahlgräber mit einer Äquivalenzziffer von 1,2 und die pflegefreien Reihengräber mit einer Äquivalenzziffer von 0,8 gewichtet.

Bei den Kindergräbern handelt es sich mit Ausnahme der muslimischen Grabstellen um Reihengräber. Kindergräber haben (einschließlich Grabumfeld) ca. 51 % der Größe der übrigen Gräber. Hieraus ergibt sich ein Äquivalenzwert von 0,31.

Auf einen Nutzungszeitraum von 10 Jahren (übrige Grabfelder = 30 Jahre) können Grabfelder für Tot- und Fehlgeburten angekauft werden. Aufgrund der geringen Fläche und der kurzen Nutzungsdauer ergibt sich für Gräber für Tot- und Fehlgeburten eine Äquivalenzziffer von 0,07.

Anzahl der vorhandenen Gräber (Stand: 01.01. 2021)

Anzahl der Wahlgräber	7435 Stück
Anzahl der pflegefreien Wahlgräber	103 Stück
Anzahl der Reihengräber	641 Stück
Anzahl der pflegefreien Reihengräber	449 Stück
Anzahl der Kinderreihengräber	76 Stück
Anzahl der Gräber für Tot- und Fehlgeburten	20 Stück

Nutzungswert der Grabflächen Wahlgräber, pflegefreien Wahlgräber, Reihengräber und pflegefreien Reihengräber

durchschnittliche Nettograbfläche	2,66 qm
+ anteiliges Grabumfeld	4,90 qm
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	7,56 qm

Nutzungswert der Grabflächen Kinderreihengräber

durchschnittliche Nettograbfläche	0,82 qm
+ anteiliges Grabumfeld	3,06 qm
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	3,88 qm

Nutzungswert der Gräber für Tot- und Fehlgeburten

durchschnittliche Nettograbfläche	0,24 qm
+ anteiliges Grabumfeld	2,48 qm
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	2,72 qm

Berechnung der Gesamtkosten der Wahlgräber, pflegefreien Wahlgräber, Reihengräber, pflegefreien Reihengräber, Kinderreihengräber und Gräber für Tot- und Fehlgeburten

Anzahl der Gräber	x	beanspruchte Fläche	x	Kosten	=	Gesamtkosten
7435 Wahlgräber	x	7,56 qm	x	311,67 €	=	17.518.534,36 €
103 pflegefreie Wahlgräber	x	7,56 qm	x	311,67 €	=	242.691,20 €
641 Reihengräber	x	7,56 qm	x	311,67 €	=	1.510.340,35 €
449 pflegefreie Reihengräber	x	7,56 qm	x	311,67 €	=	1.057.945,11 €
76 Kinderreihengräber	x	3,88 qm	x	311,67 €	=	91.905,25 €
20 Grab Tot-/Fehlgeb.	x	2,72 qm	x	311,67 €	=	16.954,85 €
					=	20.438.371,12 €

Anzahl der Gräber	Faktor	gewichtete Zahl der Gräber
7435 Wahlgräber	1,00	7435,00
103 pflegefreie Wahlgräber	1,20	123,60
641 Reihengräber	0,60	384,60
449 pflegefreie Reihengräber	0,80	359,20
76 Kinderreihengräber	0,31	23,56
20 Grab Tot-/Fehlgeb.	0,07	1,40
		8327,36

Gesamtkosten / gewichtete Zahl der Gräber = Kosten je Grab gewichtet
 20.438.371,12 € / 8327,36 = 2.454,3638 €

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kosten je Grab gewichtet	x	Faktor	=	jeweilige Grabstellengebühr
2.454,3638 €	x	1,00	=	2.454,36 € je Wahlgrab
2.454,3638 €	x	1,20	=	2.945,24 € je pflegefreiem Wahlgrab
2.454,3638 €	x	0,60	=	1.472,62 € je Reihengrab
2.454,3638 €	x	0,80	=	1.963,49 € je pflegefreiem Reihengrab
2.454,3638 €	x	0,31	=	760,85 € je Kinderreihengrab
2.454,3638 €	x	0,07	=	171,81 € je Grab für Tot-/ Fehlgeburten

Grabstellengebühr je Wahlgrab	2.454,36 €
Grabstellengebühr je pflegefreies Wahlgrab	2.945,24 €
Grabstellengebühr je Reihengrab	1.472,62 €
Grabstellengebühr je pflegefreies Reihengrab	1.963,49 €
Grabstellengebühr je Kinderreihengrab	760,85 €
Grabstellengebühr je Grab für Tot- und Fehlgeburten	171,81 €

b) Grabstellengebühr für muslimische Wahlgräber

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche	=	5,81 €	
Grundstückspreis	x	Nutzungsdauer	
5,81 €	x	30 Jahre	= 174,30 €
davon kalkulatorische Verzinsung	5,42%	=	9,45 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen	=	41.128,97 €	
Abschreibung Friedhofsfahrzeuge	=	16.004,48 €	
<u>Abschreibung EDV- Programm</u>	=	<u>759,50 €</u>	
anzusetzende Abschreibungen		57.892,95 €	
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76157,79 qm	
= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche	=	0,7602 €	

anteilige Abschreibungen	x	Nutzungsdauer	
0,7602 €	x	30 Jahre	= 22,81 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	731.754,54 €	
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	84.056,66 €	
Zwischensumme	=	815.811,20 €	
<u>abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98%)</u>	=	<u>81.417,96 €</u>	
Zwischensumme	=	734.393,24 €	
<u>zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms</u>	=	<u>1.813,45 €</u>	
anzusetzende Restbuchwerte	=	736.206,69 €	
davon kalkulatorische Verzinsung	5,42%	=	39.902,40 €
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76157,79 qm	
= Anteil Verzinsung/ qm Grabfläche		0,5239 €	

anteilige Zinsen	x	Nutzungsdauer	
0,5239 €	x	30 Jahre	= 15,72 €

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	61.894,15 €
Abräumen der Grabstätten	=	6.000,00 €
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	31.146,92 €
Sonstige Betriebskosten	=	31.073,40 €
<u>Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs</u>	=	<u>396.172,26 €</u>
Insgesamt		526.286,73 €
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld		76157,79 qm
= Anteil/ qm Grabfläche		6,9105 €

anteilige Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten

und sonstige Betriebsausgaben

6,9105 €

x Nutzungsdauer

x 30 Jahre =

207,32 €

255,30 €

Nutzungswert der Grabflächen muslimischer Wahlgräber

durchschnittliche Nettograbfläche	3,00 qm
+ anteiliges Grabumfeld	8,24 qm
<u>= beanspruchte Grabfläche insgesamt</u>	<u>11,24 qm</u>

beanspruchte Fläche x Kosten = Zwischensumme

11,24 qm

x 255,30 € =

2.869,57 €

Anteil des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes

1,5 Bauhofstunden * 10 Durchgänge pro Jahr =

15 Bauhofstunden * 49,07 € Kosten je Stunde

Zwischensumme = 736,05 €

abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98%) = 73,46 €

Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder = 662,59 €

Die Gesamtkosten des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes sind auf die Pflege der muslimischen Wahlgräber und auf die muslimischen Kinderwahlgräber aufzuteilen.

26 muslimische Wahlgräber

18 muslimische Kinderwahlgräber

3,0 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
 1,8 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab

 78,00 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
 32,40 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab

 110,40 qm Gesamtgrabumfeld

Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder

662,59 € Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder
 / 110,40 qm Gesamtgrabumfeld
 * 78,00 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
 / 26 muslimische Wahlgräber
 = 18,01 € anteiliger Pflegeaufwand der Grabumfelder

anteiliger Pflegeaufwand für das

Rasenmähen des Grabumfeldes	x Nutzungsdauer		
18,01 €	x 30 Jahre	=	<u>540,30 €</u>
Zwischensumme			3.409,87 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale	22,08%		<u>752,90 €</u>
Grabstellengebühr je muslimisches Wahlgrab		=	4.162,77 €

c) Grabstellengebühr für muslimische Kinderwahlgräber

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grundstückspreis x Nutzungsdauer
 5,81 € x 30 Jahre = 174,30 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 9,45 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen = 41.128,97 €

Abschreibung Friedhofsfahrzeuge = 16.004,48 €

Abschreibung EDV- Programm = 759,50 €

anzusetzende Abschreibungen 57.892,95 €

dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld = 76157,79 qm

= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche = 0,7602 €

anteilige Abschreibungen	x Nutzungsdauer		
0,7602 €	x 30 Jahre	=	22,81 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	731.754,54 €	
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	84.056,66 €	
<u>Zwischensumme</u>	=	815.811,20 €	
abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98%)	=	81.417,96 €	
<u>Zwischensumme</u>	=	734.393,24 €	
zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms	=	1.813,45 €	
<u>anzusetzende Restbuchwerte</u>	=	736.206,69 €	
davon kalkulatorische Verzinsung 5,42%	=	39.902,40 €	
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76157,79 qm	
= Anteil Verzinsung/ qm Grabfläche		0,5239 €	

anteilige Zinsen	x	Nutzungsdauer	
0,5239 €	x	30 Jahre	= 15,72 €

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	61.894,15 €	
Abräumen der Grabstätten	=	6.000,00 €	
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	31.146,92 €	
Sonstige Betriebskosten	=	31.073,40 €	
<u>Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs</u>	=	396.172,26 €	
<u>Insgesamt</u>		526.286,73 €	
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld		76157,79 qm	
= Anteil/ qm Grabfläche		6,9105 €	

anteilige Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten und sonstige Betriebsausgaben	x	Nutzungsdauer	
6,9105 €	x	30 Jahre	= <u>207,32 €</u>
Zwischensumme			255,30 €

Nutzungswert der Grabflächen muslimischer Kinderwahlgräber

durchschnittliche Nettograbfläche	0,75 qm
+ anteiliges Grabumfeld	4,79 qm
<hr/>	
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	5,54 qm

beanspruchte Fläche	x	Kosten	=	Zwischensumme
5,54 qm	x	255,30 €	=	1.414,36 €

Anteil des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes

1,5 Bauhofstunden	*	10 Durchgänge pro Jahr	=	
15 Bauhofstunden	*	49,07 € Kosten je Stunde		
Zwischensumme			=	736,05 €
abzüglich Anteil öffentliches Grün			=	73,46 €
<hr/>				
Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder			=	662,59 €

Die Gesamtkosten des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes sind auf die Pflege der muslimischen Wahlgräber und auf die muslimischen Kinderwahlgräber aufzuteilen.

- 26 muslimische Wahlgräber
 - 18 muslimische Kinderwahlgräber

 - 3,0 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
 - 1,8 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab

 - 78,00 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
 - 32,40 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab
-
- 110,40 qm Gesamtgrabumfeld

Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder

662,59 € Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder				
/ 110,40 qm Gesamtgrabumfeld				
* 32,40 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab				
/ 18 muslimische Kinderwahlgräber				
= 10,80 € anteiliger Pflegeaufwand der Grabumfelder				
anteiliger Pflegeaufwand für das				
Rasenmähen des Grabumfeldes	x	Nutzungsdauer		
10,80 €	x	30 Jahre	=	<u>324,00 €</u>

Zwischensumme		1.738,36 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale	22,08%	<u>383,83 €</u>
Grabstellengebühr je muslimisches Kinderwahlgrab		2.122,19 €

d) Jahresbezogene Gebühr für den Wiederankauf von Wahl- und pflegefreien Wahlgräbern

Ermittelt wird die Gebühr für den Wiederankauf eines Wahlgrabes und eines pflegefreien Wahlgrabes für jeweils ein Jahr. Für jedes weitere Jahr des Wiederankaufs ist die ermittelte Gebühr mit dem Zeitraum des Wiederankaufs zu multiplizieren.

Bei der Berechnung der Gebühr müssen die Leistungen außer Ansatz bleiben, die bereits mit dem erstmaligen Ankauf abgegolten wurden.

Dies sind die Kosten für die Herstellung der Grabfelder. Da die Kosten für die Grabeinfassung gesondert erfasst sind, ist ein Abzug dieser Position nicht erforderlich. Die Aufwendungen der Anlegung der Grabfelder sind hingegen auszusondern.

Anteil Verzinsung

Nutzungswert der Grabfläche

durchschnittliche Nettograbfläche 2,66 qm

+ anteiliges Grabumfeld 4,90 qm

= beanspruchte Grabfläche insgesamt 7,56 qm

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grabfläche x Grundstückspreis = Wert der Grabfläche

7,56 qm x 5,81 € = 43,92 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 2,38 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen = 41.128,97 €

Abschreibung Friedhofsfahrzeuge = 16.004,48 €

Abschreibung EDV- Programm = 759,50 €

Zwischensumme = 57.892,95 €

abzüglich Abschreibung auf Grabfelder = 2.355,31 €

anzusetzende Abschreibungen = 55.537,64 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld 76157,79 qm

= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche 0,7292 €

Grabfläche	x	anteilige Abschreibungen	x	Nutzungsdauer	
7,56 qm	x	0,7292 €	x	1 Jahr	5,51 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	731.754,54 €	
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	84.056,66 €	
Zwischensumme	=	815.811,20 €	
<u>abzüglich Restbuchwerte der Grabfelder</u>	=	<u>4.720,92 €</u>	
Zwischensumme	=	811.090,28 €	
<u>abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98%)</u>	=	<u>80.946,81 €</u>	
Zwischensumme	=	730.143,47 €	
<u>zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms</u>	=	<u>1.813,45 €</u>	
anzusetzender Restbuchwert	=	731.956,92 €	
davon kalkulatorische Verzinsung 5,42%	=	39.672,07 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76157,79 qm	
= Anteil kalkulatorische Verzinsung/ qm Grabfläche insgesamt			0,5209 €

Grabfläche	x	anteilige Zinsen	x	Nutzungsdauer	
7,56 qm	x	0,5209 €	x	1 Jahr	= 3,94 €

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	61.894,15 €	
Abräumen der Grabstätte	=	6.000,00 €	
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	31.146,92 €	
Sonstige Betriebskosten	=	31.073,40 €	
<u>Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs</u>	=	<u>396.172,26 €</u>	
Insgesamt		526.286,73 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76157,79 qm	
= Anteil/ qm Grabfläche			6,9105 €

Grabfläche	x	anteilige Unterhaltung	x	Nutzungsdauer	
7,56 qm	x	6,9105 €	x	1 Jahr	= 52,24 €
Zwischensumme					64,07 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 22,08%					14,15 €
					<u>78,22 €</u>

Berechnung der Gesamtkosten des Wiederankaufs für Wahl- und pflegefreie Wahlgräber

Anzahl der Gräber	x	Kosten	=	Gesamtkosten
7435 Wahlgräber	x	78,22 €	=	581.565,70 €
103 pflegefreie Wahlgräber	x	78,22 €	=	8.056,66 €
			=	589.622,36 €

Anzahl der Gräber	Faktor	gewichtete Zahl der Gräber
7435 Wahlgräber	1,00	7435,00
103 pflegefreie Wahlgräber	1,20	<u>123,60</u>
		7558,60

Gesamtkosten	/	gewichtete Zahl der Gräber	=	Kosten je Grab gewichtet
589.622,36 €	/	7558,60	=	78,0068 €

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kosten je Grab gewichtet	x	Faktor	=	jeweilige Grabstellengebühr
78,0068 €	x	1,00	=	78,01 € je Wahlgrab
78,0068 €	x	1,20	=	93,61 € je pflegefreiem Wahlgrab

Grabstellengebühr je Wahlgrab jährlich	78,01 €
Grabstellengebühr je pflegefreies Wahlgrab jährlich	93,61 €

e) Jahresbezogene Gebühr für den Wiederankauf von muslimischen Wahlgräbern

Ermittelt wird die Gebühr für den Wiederankauf eines muslimischen Wahlgrabes für jeweils ein Jahr. Für jedes weitere Jahr des Wiederankaufs ist die ermittelte Gebühr mit dem Zeitraum des Wiederankaufs zu multiplizieren.

Bei der Berechnung der Gebühr müssen die Leistungen außer Ansatz bleiben, die bereits mit dem erstmaligen Ankauf abgegolten wurden.

Dies sind die Kosten für die Herstellung der Grabfelder. Da die Kosten für die Grabeinfassung gesondert erfasst sind, ist ein Abzug dieser Position nicht erforderlich. Die Aufwendungen der Anlegung der Grabfelder sind hingegen auszusondern.

Anteil Verzinsung

Nutzungswert der Grabfläche

durchschnittliche Nettograbfläche 3,00 qm

+ anteiliges Grabumfeld 8,24 qm

= beanspruchte Grabfläche insgesamt 11,24 qm

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grabfläche x Grundstückspreis = Wert der Grabfläche

11,24 qm x 5,81 € = 65,30 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 3,54 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen = 41.128,97 €

Abschreibung Friedhofsfahrzeuge = 16.004,48 €

Abschreibung EDV- Programm = 759,50 €

Zwischensumme = 57.892,95 €

abzüglich Abschreibung auf Grabfelder = 2.355,31 €

anzusetzende Abschreibungen = 55.537,64 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld 76157,79 qm

= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche 0,7292 €

Grabfläche x anteilige Abschreibungen x Nutzungsdauer

11,24 qm x 0,7292 € x 1 Jahr 8,20 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen = 731.754,54 €

Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge = 84.056,66 €

Zwischensumme = 815.811,20 €

abzüglich Restbuchwerte der Grabfelder = 4.720,92 €

Zwischensumme = 811.090,28 €

abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98%) = 80.946,81 €

Zwischensumme = 730.143,47 €

zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms = 1.813,45 €

anzusetzender Restbuchwert = 731.956,92 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 39.672,07 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld = 76157,79 qm

= Anteil kalkulatorische Verzinsung/ qm Grabfläche insgesamt 0,5209 €

$$\begin{array}{rcllcl} \text{Grabfläche} & \times & \text{anteilige Zinsen} & \times & \text{Nutzungsdauer} & & \\ 11,24 \text{ qm} & \times & 0,5209 \text{ €} & \times & 1 \text{ Jahr} & = & 5,85 \text{ €} \end{array}$$

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	61.894,15 €
Abräumen der Grabstätte	=	6.000,00 €
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	31.146,92 €
Sonstige Betriebskosten	=	31.073,40 €
<u>Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs</u>	=	<u>396.172,26 €</u>
Insgesamt		526.286,73 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76157,79 qm
= Anteil/ qm Grabfläche		6,9105 €

$$\begin{array}{rcllcl} \text{Grabfläche} & \times & \text{anteilige Unterhaltung} & \times & \text{Nutzungsdauer} & & \\ 11,24 \text{ qm} & \times & 6,9105 \text{ €} & \times & 1 \text{ Jahr} & = & 77,67 \text{ €} \end{array}$$

Anteil des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes

1,5 Bauhofstunden	*	10 Durchgänge pro Jahr	=	
15 Bauhofstunden	*	49,07 € Kosten je Stunde		
Zwischensumme			=	736,05 €
<u>abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98%)</u>			=	<u>73,46 €</u>
Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder			=	662,59 €

Die Gesamtkosten des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes sind auf die Pflege der muslimischen Wahlgräber und auf die muslimischen Kinderwahlgräber aufzuteilen.

- 26 muslimische Wahlgräber
- 18 muslimische Kinderwahlgräber
- 3,0 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
- 1,8 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab
- 78,00 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
- 32,40 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab
- 110,40 qm Gesamtgrabumfeld

Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder

662,59 € Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder
/ 110,40 qm Gesamtgrabumfeld
* 78,00 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
/ 26 muslimische Wahlgräber
= 18,01 € anteiliger Pflegeaufwand der Grabumfelder

anteiliger Pflegeaufwand für das

Rasenmähen des Grabumfeldes

18,01 €

x Nutzungsdauer

x 1 Jahre =

18,01 €

Zwischensumme

113,27 €

zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 22,08%

25,01 €

Grabstellengebühr je muslimisches Wahlgrab jährlich

138,28 €

f) Jahresbezogene Gebühr für den Wiederankauf von muslimischen Kinderwahlgräbern

Ermittelt wird die Gebühr für den Wiederankauf eines muslimischen Kinderwahlgrabes für jeweils ein Jahr. Für jedes weitere Jahr des Wiederankaufs ist die ermittelte Gebühr mit dem Zeitraum des Wiederankaufs zu multiplizieren.

Bei der Berechnung der Gebühr müssen die Leistungen außer Ansatz bleiben, die bereits mit dem erstmaligen Ankauf abgegolten wurden.

Dies sind die Kosten für die Herstellung der Grabfelder. Da die Kosten für die Grabeinfassung gesondert erfasst sind, ist ein Abzug dieser Position nicht erforderlich. Die Aufwendungen der Anlegung der Grabfelder sind hingegen auszusondern.

Anteil Verzinsung

Nutzungswert der Grabfläche

durchschnittliche Nettograbfläche 0,75 qm

+ anteiliges Grabumfeld 4,79 qm

= beanspruchte Grabfläche insgesamt 5,54 qm

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grabfläche x Grundstückspreis = Wert der Grabfläche

5,54 qm x 5,81 € = 32,19 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 1,74 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen	=	41.128,97 €	
Abschreibung Friedhofsfahrzeuge	=	16.004,48 €	
Abschreibung EDV- Programm	=	759,50 €	
<u>Zwischensumme</u>	=	<u>57.892,95 €</u>	
<u>abzüglich Abschreibung auf Grabfelder</u>	=	<u>2.355,31 €</u>	
anzusetzende Abschreibungen	=	55.537,64 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76157,79 qm	
= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche		0,7292 €	

Grabfläche	x	anteilige Abschreibungen	x	Nutzungsdauer	
5,54 qm	x	0,7292 €	x	1 Jahr	4,04 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	731.754,54 €	
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	84.056,66 €	
<u>Zwischensumme</u>	=	<u>815.811,20 €</u>	
<u>abzüglich Restbuchwerte der Grabfelder</u>	=	<u>4.720,92 €</u>	
Zwischensumme	=	811.090,28 €	
<u>abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98%)</u>	=	<u>80.946,81 €</u>	
Zwischensumme	=	730.143,47 €	
<u>zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms</u>	=	<u>1.813,45 €</u>	
anzusetzender Restbuchwert	=	731.956,92 €	
davon kalkulatorische Verzinsung 5,42%	=	39.672,07 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76157,79 qm	
= Anteil kalkulatorische Verzinsung/ qm Grabfläche insgesamt		0,5209 €	

Grabfläche	x	anteilige Zinsen	x	Nutzungsdauer	
5,54 qm	x	0,5209 €	x	1 Jahr	= 2,89 €

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	61.894,15 €	
Abräumen der Grabstätte	=	6.000,00 €	
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	31.146,92 €	
Sonstige Betriebskosten	=	31.073,40 €	
<u>Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs</u>	=	<u>396.172,26 €</u>	
Insgesamt		526.286,73 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76157,79 qm	
= Anteil/ qm Grabfläche		6,9105 €	

Grabfläche	x	anteilige Unterhaltung	x	Nutzungsdauer	
5,54 qm	x	6,9105 €	x	1 Jahr	= 38,28 €

Anteil des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes

1,5 Bauhofstunden	*	10 Durchgänge pro Jahr	=	
15 Bauhofstunden	*	49,07 € Kosten je Stunde		
Zwischensumme			=	736,05 €
<u>abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98%)</u>				= 73,46 €
Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder				= 662,59 €

Die Gesamtkosten des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes sind auf die Pflege der muslimischen Wahlgräber und auf die muslimischen Kinderwahlgräber aufzuteilen.

- 26 muslimische Wahlgräber
- 18 muslimische Kinderwahlgräber
- 3,0 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
- 1,8 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab
- 78,00 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
- 32,40 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab
- 110,40 qm Gesamtgrabumfeld

Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder

662,59 €	Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder
/	110,40 qm Gesamtgrabumfeld
*	32,40 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab
/	18 muslimische Kinderwahlgräber
=	10,80 € anteiliger Pflegeaufwand der Grabumfelder

anteiliger Pflegeaufwand für das

Rasenmähen des Grabumfeldes	x	Nutzungsdauer	
10,80 €	x	1 Jahre	= 10,80 €
Zwischensumme			57,75 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale	22,08%		<u>12,75 €</u>
Grabstellengebühr je muslimischem Kinderwahlgrab jährlich			70,50 €

II. Anlegung von Grabeinfassungen auf dem Nord- und Südfriedhof
 (§ 4 der Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des Aktenvermerkes des Fachbereichs 7 vom 17.10.2001 wurden die aktuellen Kosten neu ermittelt. Beim Anlegen von Grabeinfassungen auf dem Nord- und Südfriedhof sind die Verlegungsarbeiten stundenmäßig zu erfassen und mit entsprechenden Beträgen in die Gebührensatzung aufzunehmen. Gleichzeitig ist auch das verbrachte Material zu berechnen.

Die Klinkersteine, mit denen die Grabeinfassungen verlegt werden, werden auf Paletten zu je 1.120 Stück geliefert. Eine Palette kostet 847,78 € (Angebot der Firma Mobau Klein).

Berechnung der Kosten für einen Klinkerstein:

$$847,78 \text{ €} / 1120 \text{ Klinkersteine} = 0,76 \text{ €}$$

Für die Grabeinfassungen werden für ein Einzelgrab 1 Sack Zement und 0,2 cbm Sand, für ein Doppelgrab 1,5 Sack Zement und 0,3 cbm Sand, für ein Dreifachgrab 2 Sack Zement und 0,4 cbm Sand, für ein Vierfachgrab 2,5 Sack Zement und 0,5 cbm Sand benötigt. Ein Sack Zement kostet derzeit 5,58 € und ein cbm Sand 8,78 €.

Weiterhin benötigen 2 Maurer je 6 Stunden für ein Doppelgrab, insgesamt also 12 Stunden, für ein Einzelgrab insgesamt 10 Stunden. Eine Maurerstunde kostet 49,07 €.

Es ergeben sich folgende Berechnungen für:

a) eine Einzelgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Klinkerstein	56	x	0,76 €	=	42,56 €
Sack Zement	1	x	5,58 €	=	5,58 €
Sand	0,2	x	8,78 €	=	1,76 €
Maurerarbeiten	10	x	49,07 €	=	490,70 €
Gesamtkosten Einzelgrab					540,60 €

b) eine Doppelgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Klinkerstein	68	x	0,76 €	=	51,68 €
Sack Zement	1,5	x	5,58 €	=	8,37 €
Sand	0,3	x	8,78 €	=	2,63 €
Maurerarbeiten	14	x	49,07 €	=	686,98 €
Gesamtkosten Doppelgrab					749,66 €

c) eine Dreifachgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Klinkerstein	80	x	0,76 €	=	60,80 €
Sack Zement	2	x	5,58 €	=	11,16 €
Sand	0,4	x	8,78 €	=	3,51 €
Maurerarbeiten	18	x	49,07 €	=	883,26 €
<hr/>					
Gesamtkosten Dreifachgrab					958,73 €

d) eine Vierfachgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Klinkerstein	92	x	0,76 €	=	69,92 €
Sack Zement	2,5	x	5,58 €	=	13,95 €
Sand	0,5	x	8,78 €	=	4,39 €
Maurerarbeiten	22	x	49,07 €	=	1.079,54 €
<hr/>					
Gesamtkosten Vierfachgrab					1.167,80 €

Neuvergabe von Grabstätten mit besonderer Gestaltung

Da die ersten Nutzungsrechte an Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften abgelaufen sind, werden die Grabstätten neu vergeben. Da bei der erneuten Belegung der Grabstätte mit einer Einfassung aus roten Klinkersteinen lediglich die vorderen Klinkersteine entfernt werden und die Klinkersteine um das neue Grabmal angepasst werden müssen, werden folgende Gebühren für die erneute Verlegung der vorhandenen Klinkersteine erhoben:

a) eine Einzelgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Sack Zement	0,3	x	5,58 €	=	1,67 €
Sand	0,06	x	8,78 €	=	0,53 €
Maurerarbeiten	3	x	49,07 €	=	147,21 €
<hr/>					
Gesamtkosten Einzelgrab					149,41 €

b) eine Doppelgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Sack Zement	0,45	x	5,58 €	=	2,51 €
Sand	0,09	x	8,78 €	=	0,79 €
Maurerarbeiten	4,2	x	49,07 €	=	206,09 €
<hr/>					
Gesamtkosten Doppelgrab					209,39 €

c) eine Dreifachgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Sack Zement	0,6	x	5,58 €	=	3,35 €
Sand	0,12	x	8,78 €	=	1,05 €
Maurerarbeiten	5,4	x	49,07 €	=	264,98 €
<hr/>					
Gesamtkosten Dreifachgrab					269,38 €

d) eine Vierfachgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Sack Zement	0,75	x	5,58 €	=	4,19 €
Sand	0,15	x	8,78 €	=	1,32 €
Maurerarbeiten	6,6	x	49,07 €	=	323,86 €
<hr/>					
Gesamtkosten Vierfachgrab					329,37 €

III. Erwerb des Nutzungsrechtes an Urnenwahl-, pflegefreien Urnenwahlgräbern
 und Urnenwahlgräbern als Baumbestattungen, Erwerb von Urnenreihen-, anonymen
 Urnenreihen- und pflegefreien Urnenreihengräbern
 (§ 5 der Friedhofsgebührensatzung)

Die Grabstellengebühren für Urnenwahlgräber als auch für die Urnenreihengräber werden gemäß Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 21.01.2016 auf einen Nutzungszeitraum von 25 Jahren berechnet (Verkürzung der Ruhefrist). Dies entspricht der in der Friedhofssatzung festgesetzten Nutzungsdauer (§ 11 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Niederkassel). Beim Urnenwahlgrab besteht allerdings die Möglichkeit einer Verlängerung der Nutzungszeit.

Eine anonyme Beisetzung kann als Urnenbestattung erfolgen. In der Regel werden die Verstorbenen auf einer Rasenfläche beigesetzt. Die genaue Grabstelle wird nicht bekannt gegeben, eine namentliche Nennung des Verstorbenen auf dem Grabfeld erfolgt grundsätzlich nicht.

Die jährlich anfallenden Kosten je qm Grabfläche (einschl. Grabumfeld) werden auf 25 Jahre hochgerechnet. Preissteigerungen wurden nicht berücksichtigt, da keine Verzinsung der Gebühren erfolgt.

a) Erwerb des Nutzungsrechtes an Urnenwahl-, pflegefreien Urnenwahlgräbern,
 Erwerb von Urnenreihen-, anonymen Urnenreihen- und pflegefreien Urnenreihengräbern

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grundstückspreis x Nutzungsdauer
 5,81 € x 25 Jahre = 145,25 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 7,87 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen = 41.128,97 €

Abschreibung Friedhofsfahrzeuge = 16.004,48 €

Abschreibung EDV- Programm = 759,50 €

anzusetzende Abschreibung = 57.892,95 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld = 76157,79 qm

= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche = 0,7602 €

anteilige Abschreibungen x Nutzungsdauer

0,7602 € x 25 Jahre = 19,01 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	731.754,54 €	
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	84.056,66 €	
Zwischensumme	=	815.811,20 €	
abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98%)	=	81.417,96 €	
Zwischensumme		734.393,24 €	
zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms	=	1.813,45 €	
anzusetzende Restbuchwerte	=	736.206,69 €	
davon kalkulatorische Verzinsung 5,42%	=	39.902,40 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76157,79 qm	
= Anteil Verzinsung/ qm Grabfläche		0,5239 €	

anteilige Zinsen x Nutzungsdauer

$$0,5239 \text{ €} \quad \times \quad 25 \text{ Jahre} \quad = \quad 13,10 \text{ €}$$

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	61.894,15 €	
Abräumen der Grabstätten	=	6.000,00 €	
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	31.146,92 €	
Sonstige Betriebskosten	=	31.073,40 €	
Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs	=	396.172,26 €	
Insgesamt		526.286,73 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76157,79 qm	
= Anteil/ qm Grabfläche		6,9105 €	

anteilige Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten und

sonstige Betriebsausgaben x Nutzungsdauer

$$6,9105 \text{ €} \quad \times \quad 25 \text{ Jahre} \quad = \quad \underline{172,76 \text{ €}}$$

Zwischensumme 212,74 €

zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 22,08% 46,97 €

Kosten je qm Grabfläche 259,71 €

Auf einen Nutzungszeitraum von 25 Jahren werden die Gebühren sowohl beim Urnenwahlgrab als auch beim Urnenreihengrab berechnet. Beim Urnenwahlgrab besteht allerdings die Möglichkeit einer Verlängerung der Nutzungszeit. Die Verlängerungsmöglichkeit des Nutzungszeitraumes ist beim Urnenreihengrab nicht gegeben. Aus diesem Grunde sowie aus sozialen Gesichtspunkten wird für die Urnenreihengräber zunächst ein Äquivalenzwert von 0,6 vergeben. Die Urnenreihengräber haben (einschließlich Grabumfeld) ca. 78 % der Größe der Urnenwahlgräber. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Äquivalenzwert von 0,47.

Für die anonymen Urnenreihengräber besteht im Vergleich zu den "normalen" Urnenreihengräbern allerdings ein erhöhter Pflegeaufwand (Mähen der Grasflächen). Die anonymen Gräber werden aus diesem Grunde mit einer Äquivalenzziffer von 0,57 gewichtet.

Bei pflegefreien Urnenwahl- und Urnenreihengräbern entstehen ebenfalls zusätzliche Kosten für das Mähen der Grasflächen. Aus diesem Grund werden die pflegefreien Urnenwahlgräber bzw. die pflegefreien Urnenreihengräber mit einer Äquivalenzziffer von 1,2 bzw. 0,57 gewichtet.

Anzahl der vorhandenen Gräber (Stand: 01.01. 2021)

Anzahl der Urnenwahlgräber (neue Größe: 1,00 m x 1,00 m)	527 Stück
Anzahl der pflegefreien Urnenwahlgräber	304 Stück
Anzahl der Urnenreihengräber	400 Stück
Anzahl der anonymen Urnenreihengräber	270 Stück
Anzahl der pflegefreien Urnenreihengräber	318 Stück

Nutzungswert der Grabflächen Urnenwahlgräber (neue Größe: 1,00 m x 1,00 m),

pflegefreie Urnenwahl- und Urnenreihengräber

durchschnittliche Nettograbfläche	1,00 qm
+ anteiliges Grabumfeld	<u>3,24 qm</u>
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	4,24 qm

Nutzungswert der Grabflächen Urnenreihengräber und anonyme Urnenreihengräber

durchschnittliche Nettograbfläche	0,54 qm
+ anteiliges Grabumfeld	<u>2,78 qm</u>
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	3,32 qm

Berechnung der Gesamtkosten der Urnenwahlgräber, Urnenreihengräber

anonymen bzw. pflegefreien Urnenreihengräber

Anzahl der Gräber	x	beanspruchte Fläche	x	Kosten	=	Gesamtkosten
Urnenwahlgräber						
527 (1,00 m x 1,00 m)	x	4,24 qm	x	259,71 €	=	580.316,80 €
pflegefreie						
304 Urnenwahlgräber	x	4,24 qm	x	259,71 €	=	334.755,80 €
400 Urnenreihengräber	x	3,32 qm	x	259,71 €	=	344.894,88 €
anonyme						
270 Urnenreihengräber	x	3,32 qm	x	259,71 €	=	232.804,04 €
pflegefreie						
318 Urnenreihengräber	x	4,24 qm	x	259,71 €	=	<u>350.172,19 €</u>
					=	1.842.943,71 €

Anzahl der Gräber	Faktor	gewichtete Zahl der Gräber
Urnenwahlgräber		
527 (1,00 m x 1,00 m)	1,00	527,00
pflegefreie		
304 Urnenwahlgräber	1,20	364,80
400 Urnenreihengräber	0,47	188,00
anonyme		
270 Urnenreihengräber	0,57	153,90
pflegefreie		
318 Urnenreihengräber	0,57	<u>181,26</u>
		1414,96

Gesamtkosten	/	gewichtete Zahl der Gräber	=	Kosten je Grab gewichtet
1.842.943,71 €	/	1414,96	=	1.302,4705 €

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kosten je Grab gewichtet	x	Faktor	=	jeweilige Grabstellengebühr
1.302,4705 €	x	1,00	=	1.302,47 € je Urnenwahlgrab
1.302,4705 €	x	1,20	=	1.562,96 € je pflegefreies Urnenwahlgrab
1.302,4705 €	x	0,47	=	612,16 € je Urnenreihengrab
1.302,4705 €	x	0,57	=	742,41 € je anonymen Urnenreihengrab
1.302,4705 €	x	0,57	=	742,41 € je pflegefreien Urnenreihengrab

Grabstellengebühr je Urnenwahlgrab	1.302,47 €
Grabstellengebühr je pflegefreiem Urnenwahlgrab	1.562,96 €
Grabstellengebühr je Urnenreihengrab	612,16 €
Grabstellengebühr je anonymen Urnenreihengrab	742,41 €
Grabstellengebühr je pflegefreiem Urnenreihengrab	742,41 €

b) Gebühr für Urnenwahlgräber als Baumbestattungen

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grundstückspreis x Nutzungsdauer
5,81 € x 25 Jahre = 145,25 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 7,87 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Beschilderung = 98,69 €

Abschreibung EDV- Programm = 49,56 €

anzusetzende Abschreibung = 148,25 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld = 12041,24 qm

= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche = 0,0123 €

anteilige Abschreibungen x Nutzungsdauer

0,0123 € x 25 Jahre = 0,31 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte des Friedwaldes = 39.923,13 €

Restbuchwerte Beschilderung = 2.586,91 €

anzusetzende Restbuchwerte = 42.510,04 €

abzüglich Anteil öffentliches Grün (28,17%) = 11.975,08 €

Zwischensumme 30.534,96 €

zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms = 118,35 €

anzusetzende Restbuchwerte = 30.653,31 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 1.661,41 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld = 12041,24 qm

= Anteil Verzinsung/ qm Grabfläche 0,1380 €

anteilige Zinsen x Nutzungsdauer

0,1380 € x 25 Jahre = 3,45 €

Anteil Kosten des Bauhofs

Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs	=	25.569,50 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		12041,24 qm	
= Anteil/ qm Grabfläche		2,1235 €	
anteilige Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten und sonstige Betriebsausgaben	x Nutzungsdauer		
2,1235 €	x 25 Jahre	=	<u>53,09 €</u>
Zwischensumme			64,72 €

Nutzungswert der Grabflächen der Urnenwahlgräber für Baumbestattungen

durchschnittliche Nettograbfläche		1,25 qm	
+ anteiliges Grabumfeld		15,11 qm	
= beanspruchte Grabfläche insgesamt		16,36 qm	
beanspruchte Fläche	x Kosten	=	
16,36 qm	x 64,72 €	=	1.058,82 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale	22,08%		<u>233,79 €</u>
Grabstellengebühr für Urnenwahlgrabstätten als Baumbestattungen			1.292,61 €

c) Jahresbezogene Gebühr für den Wiederankauf von Urnenwahlgräbern

(Größe: 1,00 m x 0,80 m)

Ermittelt wird die Gebühr für den Wiederankauf eines Urnenwahlgrabes mit der Größe 1,00 m x 0,80 m für jeweils ein Jahr. Für jedes weitere Jahr des Wiederankaufs ist die ermittelte Gebühr mit dem Zeitraum des Wiederankaufs zu multiplizieren.

Bei der Berechnung der Gebühr müssen die Leistungen außer Ansatz bleiben, die bereits mit dem erstmaligen Ankauf abgegolten wurden.

Dies sind die Kosten für die Herstellung der Grabfelder. Da die Kosten für die Grabeinfassung gesondert erfasst sind, ist ein Abzug dieser Position nicht erforderlich. Die Aufwendungen der Anlegung der Grabfelder sind hingegen auszusondern.

Anteil Verzinsung

Nutzungswert der Grabfläche

durchschnittliche Nettograbfläche		0,80 qm	
+ anteiliges Grabumfeld		3,04 qm	
= beanspruchte Grabfläche insgesamt		3,84 qm	

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grabfläche x Grundstückspreis = Wert der Grabfläche

3,84 qm x 5,81 € = 22,31 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 1,21 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen = 41.128,97 €

Abschreibung Friedhofsfahrzeuge = 16.004,48 €

Abschreibung EDV- Programm = 759,50 €

Zwischensumme = 57.892,95 €

abzüglich Abschreibung auf Grabfelder = 2.355,31 €

anzusetzende Abschreibungen = 55.537,64 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld 76157,79 qm

= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche 0,7292 €

Grabfläche x anteilige Abschreibungen x Nutzungsdauer

3,84 qm x 0,7292 € x 1 Jahr = 2,80 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen = 731.754,54 €

Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge = 84.056,66 €

Zwischensumme = 815.811,20 €

abzüglich Restbuchwerte der Grabfelder = 4.720,92 €

Zwischensumme = 811.090,28 €

abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98%) = 80.946,81 €

Zwischensumme = 730.143,47 €

zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms = 1.813,45 €

anzusetzender Restbuchwert = 731.956,92 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 39.672,07 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld 76157,79 qm

= Anteil kalkulatorische Verzinsung/ qm Grabfläche insgesamt 0,5209 €

Grabfläche x anteilige Zinsen x Nutzungsdauer

3,84 qm x 0,5209 € x 1 Jahr = 2,00 €

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	61.894,15 €
Abräumen der Grabstätten	=	6.000,00 €
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	31.146,92 €
Sonstige Betriebskosten	=	31.073,40 €
<u>Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs</u>	=	<u>396.172,26 €</u>
Insgesamt	=	526.286,73 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76157,79 qm
= Anteil/ qm Grabfläche		6,9105 €

Grabfläche	x	anteilige Unterhaltung	x	Nutzungsdauer		
3,84 qm	x	6,9105 €	x	1 Jahr	=	<u>26,54 €</u>
Zwischensumme						32,55 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale		22,08%				<u>7,19 €</u>
Grabstellengebühr je Urnenwahlgrab (Größe: 1,00 m x 0,80 m) jährlich						39,74 €

d) Jahresbezogene Gebühr für den Wiederankauf von Urnenwahlgräbern und pflegefreien

Urnenwahlgräbern (Größe: 1,00 m x 1,00 m)

Der Wiederankauf eines Urnenwahlgrabes mit einer Größe von 1,00 m x 1,00 m (Verlängerung der Nutzungszeit) ist erstmalig ab dem Jahr 2004 möglich. Ab dem Jahr 2013 besteht auch die Möglichkeit des Wiederankaufs eines pflegefreien Wahlgrabes.

Ermittelt wurde die Gebühr für den Wiederankauf eines Urnenwahlgrabes und eines pflegefreien Urnenwahlgrabes für jeweils ein Jahr. Für jedes weitere Jahr des Wiederankaufs ist die ermittelte Gebühr mit dem Zeitraum des Wiederankaufs zu multiplizieren.

Bei der Berechnung der Gebühr müssen die Leistungen außer Ansatz bleiben, die bereits mit dem erstmaligen Ankauf abgegolten wurden.

Dies sind die Kosten für die Herstellung der Grabfelder. Da die Kosten für die Grabeinfassung gesondert erfasst sind, ist ein Abzug dieser Position nicht erforderlich. Die Aufwendungen der Anlegung der Grabfelder sind hingegen auszusondern.

Anteil Verzinsung

Nutzungswert der Grabfläche

durchschnittliche Nettograbfläche	1,00 qm
+ anteiliges Grabumfeld	3,24 qm
<u>= beanspruchte Grabfläche insgesamt</u>	<u>4,24 qm</u>

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche	=	5,81 €	
Grabfläche x Grundstückspreis	=	Wert der Grabfläche	
4,24 qm x 5,81 €	=	24,63 €	
davon kalkulatorische Verzinsung 5,42%	=		1,33 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen	=	41.128,97 €
Abschreibung Friedhofsfahrzeuge	=	16.004,48 €
Abschreibung EDV- Programm	=	759,50 €
Zwischensumme	=	57.892,95 €
abzüglich Abschreibung auf Grabfelder	=	2.355,31 €
anzusetzende Abschreibungen	=	55.537,64 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76157,79 qm
= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche		0,7292 €

Grabfläche x anteilige Abschreibungen x Nutzungsdauer		
4,24 qm x 0,7292 € x 1 Jahr		3,09 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	731.754,54 €
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	84.056,66 €
Zwischensumme	=	815.811,20 €
abzüglich Restbuchwerte der Grabfelder	=	4.720,92 €
Zwischensumme	=	811.090,28 €
abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98%)	=	80.946,81 €
Zwischensumme	=	730.143,47 €
zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms	=	1.813,45 €
anzusetzender Restbuchwert	=	731.956,92 €
davon kalkulatorische Verzinsung 5,42%	=	39.672,07 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76157,79 qm
= Anteil kalkulatorische Verzinsung/ qm Grabfläche insgesamt		0,5209 €

Grabfläche x anteilige Zinsen x Nutzungsdauer		
4,24 qm x 0,5209 € x 1 Jahr	=	2,21 €

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	61.894,15 €
Abräumen der Grabstätten	=	6.000,00 €
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	31.146,92 €
Sonstige Betriebskosten	=	31.073,40 €
Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs	=	396.172,26 €
<hr/>		
Insgesamt		526.286,73 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76157,79 qm
= Anteil/ qm Grabfläche		6,9105 €

Grabfläche	x	anteilige Unterhaltung	x	Nutzungsdauer		
4,24 qm	x	6,9105 €	x	1 Jahr	=	29,30 €
						<hr/>
Zwischensumme						35,93 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 22,08%						<hr/>
						7,93 €
						<hr/>
						43,86 €

Berechnung der Gesamtkosten des Wiederankaufs für Urnen- und pflegefreie Urnenwahlgräber

Anzahl der Gräber	x	Kosten	=	Gesamtkosten
527 Urnenwahlgräber	x	43,86 €	=	23.114,22 €
304 pflegefreie Urnenwahlgräber	x	43,86 €	=	13.333,44 €
				<hr/>
				= 36.447,66 €

Anzahl der Gräber	Faktor	gewichtete Zahl der Gräber
527 Urnenwahlgräber	1,00	527,00
304 pflegefreie Urnenwahlgräber	1,20	364,80
		<hr/>
		891,80

Gesamtkosten	/	gewichtete Zahl der Gräber	=	Kosten je Grab gewichtet
36.447,66 €	/	891,80	=	40,8698 €

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kosten je Grab gewichtet	x	Faktor	=	jeweilige Grabstellengebühr
40,8698 €	x	1,00	=	40,87 € je Urnenwahlgrab
40,8698 €	x	1,20	=	49,04 € je pflegefreiem Urnenwahlgrab

Grabstellengebühr je Urnenwahlgrab jährlich	40,87 €
Grabstellengebühr je pflegefreiem Urnenwahlgrab jährlich	49,04 €

e) Jahresbezogene Gebühr für den Wiederankauf von Urnenwahlgräbern als Baumbestattungen

Ermittelt wird die Gebühr für den Wiederankauf eines Urnenwahlgrabes als Baumbestattung für jeweils ein Jahr. Für jedes weitere Jahr des Wiederankaufs ist die ermittelte Gebühr mit dem Zeitraum des Wiederankaufs zu multiplizieren.

Anteil Verzinsung

Nutzungswert der Grabfläche

durchschnittliche Nettograbfläche 1,25 qm

+ anteiliges Grabumfeld 15,11 qm

= beanspruchte Grabfläche insgesamt 16,36 qm

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grabfläche x Grundstückspreis = Wert der Grabfläche

16,36 qm x 5,81 € = 95,05 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 5,15 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Beschilderung = 98,69 €

Abschreibung EDV- Programm = 49,56 €

anzusetzende Abschreibungen = 148,25 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld 12041,24 qm

= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche 0,0123 €

Grabfläche x anteilige Abschreibungen x Nutzungsdauer

16,36 qm x 0,0123 € x 1 Jahr 0,20 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte des Friedwaldes = 39.923,13 €

Restbuchwerte Beschilderung = 2.586,91 €

Zwischensumme = 42.510,04 €

abzüglich Anteil öffentliches Grün (28,17%) = 11.975,08 €

Zwischensumme = 30.534,96 €

zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms = 118,35 €

anzusetzender Restbuchwert = 30.653,31 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 1.661,41 €
 dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld 12041,24 qm
 = Anteil kalkulatorische Verzinsung/ qm Grabfläche insgesamt 0,1380 €

Grabfläche x anteilige Zinsen x Nutzungsdauer
 16,36 qm x 0,1380 € x 1 Jahr = 2,26 €

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs = 25.569,50 €
 dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld 12041,24 qm
 = Anteil/ qm Grabfläche 2,1235 €

Grabfläche x anteilige Unterhaltung x Nutzungsdauer
 16,36 qm x 2,1235 € x 1 Jahr = 34,74 €
 Zwischensumme 42,35 €
 zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 22,08% 9,35 €
 Grabstellengebühr je Urnenwahlgrab als Baumbestattungen jährlich 51,70 €

f) Gebühr für die Schilder mit Gravur der Urnenwahlgräber für Baumbestattungen

Ermittelt wird die Gebühr für die Anbringung für die Schilder mit Gravur für die Urnenwahlgräber als Baumbestattung.

Kosten der Schilder

Kosten für die Gravierung eines Namensschildes	15,00 €	
anteilige Kosten für das Schild der Nummerierung am Baum (1/16)	0,47 €	
<u>anteilige Kosten für das Schild der Baumnummer auf dem Stamm (1/16)</u>	<u>0,47 €</u>	
Zwischensumme	15,94 €	
zuzüglich 19% MWST	3,03 €	
Zwischensumme	18,97 €	
zuzüglich Porto	1,55 €	
Summe		20,52 €

Inanspruchnahme des Bauhofs

Anbringung der gravierten Schilder

0,5 Bauhofstunden	x	49,07 € je Bauhofstunde	<u>24,54 €</u>
			45,06 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale		22,08%	<u>9,95 €</u>
Gebühr der Beschilderung der Urnenwahlgrab als Baumbestattungen			55,01 €

IV. Beerdigungsgebühren

(§ 6 der Friedhofsgebührensatzung)

Im Auftrag der Stadt Niederkassel führt ein Unternehmen die Grabbereitung durch und stellt die entstandenen Kosten in Rechnung. Dem Gebührenpflichtigen werden diese Kosten zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 22,08%

1. Beerdigungsgebühren für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

Ermittlung der Gebühren auf der Grundlage des Vertrages Schallenberg:

Grabbereitung	=	108,88 €
Gestellung einer Person	=	44,24 €
Bereitschaft für die Einlieferung	=	<u>23,82 €</u>
		176,94 €
+ 19% MWST	=	<u>33,62 €</u>
		210,56 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 22,08%	=	<u>46,49 €</u>
		257,05 €

2. Beerdigungsgebühren für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

Grabbereitung	=	262,00 €
Abfuhr des beim Verfüllen des Grabes übriggebliebenen Erdreichs	=	48,65 €
Gestellung einer Person	=	44,24 €
Bereitschaft für die Einlieferung	=	<u>23,82 €</u>
		378,71 €
+ 19% MWST	=	<u>71,95 €</u>
		450,66 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 22,08%	=	<u>99,51 €</u>
		550,17 €

3. Beerdigungsgebühren für Urnen

Grabbereitung	=	81,66 €
Gestellung einer Person	=	44,24 €
Bereitschaft für die Einlieferung	=	<u>23,82 €</u>
		149,72 €
+ 19% MWST	=	<u>28,45 €</u>
		178,17 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 22,08%	=	<u>39,34 €</u>
		217,51 €

4. Beerdigungsgebühren für Fehl- und Totgeburten

Durchführung der Bestattung	=	66,39 €
+ 19% MWST	=	<u>12,61 €</u>
		79,00 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 22,08%	=	<u>17,44 €</u>
		96,44 €

Beerdigungsgebühren für

	Gebührensatz incl. 22,08% Verwaltungskosten
1. Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	257,05 €
2. Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	550,17 €
3. Urnen	217,51 €
4. Fehl- und Totgeburten	96,44 €
Zuschlag für die Durchführung einer Erdbestattung an einem Samstag	165,00 €
Zuschlag für die Durchführung einer Urnenbestattung an einem Samstag	82,50 €

V. Gebühren für die Benutzung der Leichenhallen, der Kühlzellen und des Angehörigenraumes
(§ 7 der Friedhofsgebührensatzung)

Die Kosten für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung sowie die kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen der Leichenhallen werden auf die Leichenhallen, die Kühlzellen und den Angehörigenraum im Verhältnis der Nutzflächen in qm aufgeteilt. Lediglich bei den Stromkosten wurde eine Aufteilung von 19,5: 0,5: 80 (Leichenhalle: Angehörigenraum: Kühlzellen) gewählt, da dieses Verhältnis den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Kühlzellen gibt es nur auf dem Süd- und dem Nordfriedhof.

Fläche der Friedhofskapelle Südfriedhof	=	423,53 qm
Fläche der Friedhofskapelle Nordfriedhof	=	<u>347,71 qm</u>
Gesamtfläche neue Friedhofshallen	=	771,24 qm

Kühlzelle Friedhofshalle Südfriedhof	=	26,72 qm
Kühlzelle Friedhofshalle Nordfriedhof	=	<u>43,30 qm</u>
Gesamtfläche Kühlzellen	=	70,02 qm

Angehörigenraum Friedhofshalle Südfriedhof	=	17,00 qm
--------------------------------------------	---	----------

Gesamtfläche Kühlzellen	/	Gesamtfläche neue Friedhofshallen	=	prozentualer Anteil
70,02 qm	/	771,24 qm	=	9,08% ~ 10,00%

Die Gesamtfläche der Kühlzellen auf dem Süd- und Nordfriedhof entspricht einem Anteil in Höhe von 9,08 %, aufgerundet 10 % an der Gesamtfläche Leichenhallen Süd- und Nordfriedhof.

Gesamtfläche Angehörigenraum	/	Gesamtfläche neue Friedhofshallen	=	prozentualer Anteil
17,00 qm	/	771,24 qm	=	2,20% ~ 3,00%

Die Gesamtfläche des Angehörigenraumes auf dem Südfriedhof entspricht einem Anteil in Höhe von 2,20 %, aufgerundet 3 % an der Gesamtfläche Leichenhallen Süd- und Nordfriedhof.

Aufteilung der Kosten:

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Kostenart	Summe	Auf- teilung	neue Fried- hofshalle	alte Fried- hofshalle	Angehörigen- raum Südfr.	Kühlzellen
Unterhaltung der alten Friedhofsh.	6.695,69 €	0/100/ 0/0	- €	6.695,69 €	- €	- €

Stromkosten der alten Friedhofsh.	3.690,00 €	0/100/0/0	- €	3.690,00 €	- €	- €
allg. Bewirtschaftungsk. alte Hallen	11.900,00 €	0/100/0/0	- €	11.900,00 €	- €	- €
Inanspruchnahme Bauhof alte H.	28.056,53 €	0/100/0/0	- €	28.056,53 €	- €	- €
Unterhaltung der neuen Friedhofsh.	6.171,77 €	87/0/3/10	5.369,44 €	- €	185,15 €	617,18 €
Unterhaltung Geräte, Ausrüstungsg.	1.305,29 €	87/0/3/10	1.135,60 €	- €	39,16 €	130,53 €
Stromkosten der neuen Friedhofsh.	2.180,00 €	19,5/0/0,5/80	425,10 €	- €	10,90 €	1.744,00 €
Heizkosten neue Friedhofshallen	7.500,00 €	97/0/3/0	7.275,00 €	- €	225,00 €	- €
allg. Bewirtschaftungsk. neue H.	10.500,00 €	87/0/3/10	9.135,00 €	- €	315,00 €	1.050,00 €
Inanspruchnahme Bauhof neue H.	9.352,18 €	87/0/3/10	8.136,39 €	- €	280,57 €	935,22 €
Summen:	87.351,46 €		31.476,53 €	50.342,22 €	1.055,78 €	4.476,93 €

Kalkulatorische Abschreibungen

Kostenart	Summe	Aufteilung	neue Friedhofshalle	alte Friedhofshalle	Angehörigenraum Südfr.	Kühlzellen
alte Friedhofshallen	42,68 €	0/100/0/0	- €	42,68 €	- €	- €
neue Friedhofshallen	42.853,98 €	87/0/3/10	37.282,96 €	- €	1.285,62 €	4.285,40 €
Einrichtungsgegenstände neue Hallen	- €	100/0/0/0	- €	- €	- €	- €
Sonstige Betriebsanl. Heizung Glocke	438,06 €	87/0/3/10	381,11 €	- €	13,14 €	43,81 €

Einrichtung des Angehörigenraumes	451,67 €	0/0/ 100/0	- €	- €	451,67 €	- €
Summen:	43.786,39 €		37.664,07 €	42,68 €	1.750,43 €	4.329,21 €

Kalkulatorische Verzinsung

Kostenart	Summe	Aufteilung	neue Friedhofshalle	alte Friedhofshalle	Angehörigenraum Südfr.	Kühlzellen
neue Friedhofshallen	23.979,19 €	87/0/ 3/10	20.861,89 €	- €	719,38 €	2.397,92 €
Einrichtungsgegenstände neue Hallen	- €	100/0/ 0/0	- €	- €	- €	- €
Sonstige Betriebsanl. Heizung Glocke	270,39 €	87/0/ 3/10	235,24 €	- €	8,11 €	27,04 €
Einrichtung des Angehörigenraumes	109,24 €	0/0/ 100/0	- €	- €	109,24 €	- €
Summen:	24.358,82 €		21.097,13 €	- €	836,73 €	2.424,96 €

Es ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Kostenart	Summe	neue Friedhofshalle	alte Friedhofshalle	Angehörigenraum Südfr.	Kühlzellen
Unterhaltung- und Bewirtschaftungskosten	87.351,46 €	31.476,53 €	50.342,22 €	1.055,78 €	4.476,93 €
Kalkulatorische Abschreibungen	43.786,39 €	37.664,07 €	42,68 €	1.750,43 €	4.329,21 €
Kalkulatorische Verzinsung	24.358,82 €	21.097,13 €	- €	836,73 €	2.424,96 €
Summen:	155.496,67 €	90.237,73 €	50.384,90 €	3.642,94 €	11.231,10 €

Nutzung der Leichenhallen auf dem Nord- und Südfriedhof:

2012	=	66
2013	=	62
2014	=	79
2015	=	72
2016	=	89
2017	=	68
2018	=	97
2019	=	72

605

Durchschnitt = 75,63 abgerundet = 75

Nutzung der Leichenhallen auf den alten Friedhöfen:

2012	=	21
2013	=	33
2014	=	30
2015	=	26
2016	=	28
2017	=	32
2018	=	18
2019	=	31

219

Durchschnitt = 27,38 abgerundet = 27

Kühlzellennutzung:

2012	=	2
2013	=	2
2014	=	3
2015	=	3
2016	=	3
2017	=	0
2018	=	0
2019	=	0
		<hr/>
		13

Durchschnitt = 1,63 abgerundet = 1

Nutzung des Angehörigenraumes:

2012	=	3
2013	=	4
2014	=	2
2015	=	2
2016	=	3
2017	=	2
2018	=	1
2019	=	1
		<hr/>
		18

Durchschnitt = 2,25 abgerundet = 2

Aufgrund der Auswertung der Jahresstatistiken für Sterbefälle der Jahre 2012 bis 2019 geht die Verwaltung von 75 Sterbefällen mit Leichenhallennutzung in den neuen Friedhofshallen aus. Die Inanspruchnahme der Leichenhallen auf dem Nord- und Südfriedhof steigt damit im Vergleich zu den vorangegangenen Kalkulationen leicht an.

Als Grundlage für die Ermittlung einer für die Neukalkulation realistischen Fallzahl wurde für die Leichenhallen auf den alten Friedhöfen der Durchschnittswert der Nutzungen in den Jahren 2012 bis 2019 herangezogen.

Die Verwaltung geht von 27 Sterbefällen mit Leichenhallennutzung in alten Friedhofshallen aus. Die Inanspruchnahme der Leichenhallen auf den alten Friedhöfen steigt damit im Vergleich zu den vorangegangenen Kalkulationen leicht an.

Des Weiteren geht die Verwaltung von 1 Sterbefällen mit Kühlzellennutzung und von 2 Nutzungen des Angehörigenraumes aus.

Die geringe Nutzung der Kühlzellen und des Angehörigenraumes ist vermutlich auf das Konkurrenzangebot eines örtlichen Bestattungsunternehmens zurückzuführen.

Leichenhallenbenutzung Süd- und Nordfriedhof:

Gesamtkosten	/	Anzahl der Beisetzungen	=	Kosten je Beisetzung	+	Verwaltungs-kostenzuschlag (22,08%)	=	Gebühr je Beisetzung
90.237,73 €	/	75	=	1.203,17 €	+	265,66 €	=	1.468,83 €

Leichenhallenbenutzung alte Friedhöfe:

Gesamtkosten	/	Anzahl der Beisetzungen	=	Kosten je Beisetzung	+	Verwaltungs-kostenzuschlag (22,08%)	=	Gebühr je Beisetzung
50.384,90 €	/	27	=	1.866,11 €	+	412,04 €	=	2.278,15 €

Nutzung des Angehörigenraumes auf dem Südfriedhof

Gesamtkosten	/	Anzahl der Beisetzungen	=	Kosten je Benutzung	+	Verwaltungs-kostenzuschlag (22,08%)	=	Gebühr je Benutzung
3.642,94 €	/	2	=	1.821,47 €	+	402,18 €	=	2.223,65 €

Kühlzellenbenutzung:

Gesamtkosten	/	Anzahl der Beisetzungen	=	Kosten je Benutzung	+	Verwaltungs-kostenzuschlag (22,08%)	=	Gebühr je Benutzung
11.231,10 €	/	1	=	11.231,10 €	+	2.479,83 €	=	13.710,93 €

VI. Gebühren für die Ausgrabung und Umbettung von Leichen (§ 8 der Friedhofsgebührensatzung)

Der Unternehmer führt im Auftrag der Stadt Niederkassel die Ausgrabung und Umbettung von Leichen durch und stellt die Kosten dafür der Stadt in Rechnung. Dem Gebührenpflichtigen werden diese Kosten zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 22,08% in Rechnung gestellt.

a) nur Ausgrabung

Ermittlung der Gebühren auf der Grundlage des Vertrages Schallenberg

1. Für Verstorbene, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr nicht vollendet hatten:

- innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist

Ausgrabung	108,88 €
+ 19% MWST	20,69 €
<hr/>	
Zwischensumme	129,57 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	28,61 €
<hr/>	
Summe	158,18 €

- vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist

Ausgrabung	108,88 €
+ 19% MWST	20,69 €
<hr/>	
Zwischensumme	129,57 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	28,61 €
<hr/>	
Summe	158,18 €

- nach Ablauf der Ruhefrist

Ausgrabung	108,88 €
+ 19% MWST	20,69 €
<hr/>	
Zwischensumme	129,57 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	28,61 €
<hr/>	
Summe	158,18 €

2. Für Verstorbene, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr vollendet hatten:

- innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist

Ausgrabung	476,37 €
+ 19% MWST	90,51 €
<hr/>	
Summe	566,88 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	125,17 €
<hr/>	
Summe	692,05 €

- vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist	
Ausgrabung	476,37 €
+ 19% MWST	90,51 €
Zwischensumme	566,88 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	125,17 €
Summe	692,05 €
- nach Ablauf der Ruhefrist	
Ausgrabung	340,26 €
+ 19% MWST	64,65 €
Zwischensumme	404,91 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	89,40 €
Summe	494,31 €

3. Urnen

Ausgrabung	81,66 €
+ 19% MWST	15,52 €
Zwischensumme	97,18 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	21,46 €
Summe	118,64 €

b) Wiederbeerdigung

1. Für Verstorbene, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr nicht vollendet hatten:

- innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist	
Ausgrabung	108,88 €
+ 19% MWST	20,69 €
Zwischensumme	129,57 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	28,61 €
Summe	158,18 €
- vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist	
Ausgrabung	108,88 €
+ 19% MWST	20,69 €
Zwischensumme	129,57 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	28,61 €
Summe	158,18 €

- nach Ablauf der Ruhefrist	
Ausgrabung	108,88 €
+ 19% MWST	20,69 €
Zwischensumme	129,57 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	28,61 €
Summe	158,18 €

2. Für Verstorbene, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr vollendet hatten:

- innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist	
Ausgrabung	310,65 €
+ 19% MWST	59,02 €
Zwischensumme	369,67 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	81,62 €
Summe	451,29 €

- vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist	
Ausgrabung	310,65 €
+ 19% MWST	59,02 €
Zwischensumme	369,67 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	81,62 €
Summe	451,29 €

- nach Ablauf der Ruhefrist	
Ausgrabung	310,65 €
+ 19% MWST	59,02 €
Zwischensumme	369,67 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	81,62 €
Summe	451,29 €

3. Urnen

Ausgrabung	81,66 €
+ 19% MWST	15,52 €
Zwischensumme	97,18 €
+ 22,08% Verwaltungskosten	21,46 €
Summe	118,64 €

Es ergeben sich Gebührensätze für die Ausgrabung und Umbettung von Leichen:	nur Ausgrabung	mit Wiederbeerdigung
1. Für Verstorbene, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr nicht vollendet hatten:		
- innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist	158,18 €	316,36 €
- nach Ablauf der Ruhefrist	158,18 €	316,36 €
2. Für Verstorbene, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr vollendet hatten:		
- innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist	692,05 €	1.143,34 €
- nach Ablauf der Ruhefrist	494,31 €	945,60 €
3. Urnen	118,64 €	237,28 €

VII. Gebühren für die Zustimmung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen Grababdeckungen und Einfriedungen (§ 9 der Friedhofsgebührensatzung)

Der Verwaltungsaufwand für die Erteilung von Genehmigungen für die Errichtung von Grabmälern, Einfassungen, Grababdeckungen und Einfriedungen beträgt 6 % der Arbeitszeit der für das Friedhofswesen beschäftigten Mitarbeiter/ innen im Jahr, einschließlich der Kontrolle der Grabmäler auf Standfestigkeit.

Insgesamt entfallen somit 6 % des Verwaltungsaufwandes auf die Erteilung von Genehmigungen im Sinne des § 9 der Gebührensatzung.

Jährlich werden durchschnittlich 154 Genehmigungen erteilt (dieser Wert wurde als Durchschnittswert aus den Jahren 2012 bis 2019 ermittelt).

6% des Verwaltungsaufwandes von insgesamt 213.897,42 € = 12.833,85 €

daraus errechnet sich bei jährlich 154 Genehmigungen

eine Gebühr je erteilter Genehmigung in Höhe von = 83,34 €

VIII. Gebühren für die Beisetzung auf dem Aschenstreufeld
(§ 10 der Friedhofsgebührensatzung)

Die Berechnung der Gebühr für die Beisetzung auf dem Aschenstreufeld beruht auf der Annahme, dass pro Verstreuung 0,5 qm der dafür vorgesehenen Fläche in Anspruch genommen werden. Das Aschenstreufeld auf dem Südfriedhof hat eine Größe von 212 qm (Bruttofläche = 216 m² abzgl. befestigter Weg sowie Kreuz = 4 m²). Der Nutzungszeitraum des Aschenstreufeldes wird in Anlehnung an die anderen Urnengräber (Urnwahl-, Urnenreihengräber etc.) auf 25 Jahre festgesetzt.

Anteil kalkulatorischer Verzinsung

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Größe des Aschenstreufeldes = 212,00 qm

Größe des Grabumfeldes = 1161,76 qm
1373,76 qm

5,81 € x 1373,76 qm = 7.981,55 €

7.981,55 € x 25 Jahre = 199.538,75 €

abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98%) = 19.913,97 €

= 179.624,78 €

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% = 9.735,66 €

	Restbuchwert 31. 12. 2021	abzgl. öffentliches Grün
Anlegung eines Weges	559,67 €	55,86 €
Anlegung Aschenstreufeld	531,82 €	53,08 €
Findling	63,29 €	-----

1.154,78 € - 108,94 €

= 1.045,84 €

x 25 Jahre

davon kalkulatorische Verzinsung 5,42% 1.417,11 €

Anteil kalkulatorische Abschreibung

	Abschreibungs- dauer	jährliche AfA	abzgl. öffentl. Grün
Anlegung eines Weges	25 Jahre	109,67 €	10,95 €
Anlegung Aschenstreufeld	30 Jahre	62,52 €	6,24 €
Findling	20 Jahre	37,20 €	-----
		209,39 €	17,19 €

$$192,20 \text{ €} \quad \times \quad 25 \text{ Jahre} \quad = \quad 4.805,00 \text{ €}$$

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Es wird davon ausgegangen, dass der Rasen auf dem Aschenstreufeld pro Jahr 10 mal gemäht werden muss. Des Weiteren fallen Kosten für kleinere Pflegemaßnahmen auf dem Aschestreufeld an, so dass das Jahreskontingent des Bauhofs ca. 30 Stunden beträgt.

$$\begin{aligned} 30 \text{ Bauhofsstunden} & \times 49,07 \text{ € je Bauhofstunde} & = & 1.472,10 \text{ €} \\ 1.472,10 \text{ €} & \times 25 \text{ Jahre} & = & 36.802,50 \text{ €} \\ \text{abzüglich Anteil öffentliches Grün (9,98\%)} & & = & 3.672,89 \text{ €} \\ & & = & \underline{33.129,61 \text{ €}} \\ & & & 49.087,38 \text{ €} \\ \\ 49.087,38 \text{ €} / 424 \text{ Verstreuungen} & & = & 115,77 \text{ €} \end{aligned}$$

Gestellung einer Person

Während der Zeremonie fallen Kosten für die Gestellung einer Person an, die die Asche auf dem vorgesehenen Aschenstreufeld verstreut.

$$\begin{aligned} & & & \underline{52,65 \text{ €}} \\ & & & 168,42 \text{ €} \\ \text{zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 22,08\%} & & & \underline{37,19 \text{ €}} \\ & & & 205,61 \text{ €} \end{aligned}$$

IX Gebühr für die vorzeitige Rückgabe von Gräbern
(§ 11 der Friedhofsgebührensatzung)

Werden Wahl- bzw. Reihengräber vor Ablauf der Ruhefrist an die Friedhofsverwaltung zurückgegeben, fallen für die restliche Ruhefrist folgende Gebühren für die Pflege der Grabstätte pro Jahr an:

Erdgrab

2 Bauhofstunden	x	49,07 € je Bauhofstunde	=	98,14 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 22,08%				21,67 €
<hr/>				
Gebühr für die vorzeitige Rückgabe pro Jahr				119,81 €

Urnengrab

1 Bauhofstunde	x	49,07 € je Bauhofstunde	=	49,07 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 22,08%				10,83 €
<hr/>				
Gebühr für die vorzeitige Rückgabe pro Jahr				59,90 €

X Berücksichtigung von Nachkalkulationen auf der Grundlage des § 6 KAG

Nach § 6 Abs. 2 KAG besteht die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2017 bis zum Haushaltsjahr 2021 auszugleichen sind, während Defizite aus 2017 bis zum Haushaltsjahr 2021 ausgeglichen werden können.

Die Nachkalkulationen der Jahre 2016, 2017 und 2018 führten zu folgenden Überdeckungen:

Jahr 2016:	15.516,03 €			
Jahr 2017:	35.912,41 €			
Jahr 2018:	49.862,66 €			
<hr/>				
Gesamt	101.291,10 €	/	3 Jahre	= 33.763,70 €

Um eine größere Konstanz in der Gebührenhöhe zu gewährleisten, wurde bei der Kalkulation für das Jahr 2021 nur ein Drittel (33.763,70 €) der Überdeckungen aus den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Ansatz gebracht. Die aufgeführte Überdeckung aus dem Jahr 2016 wurde bereits bei der Kalkulation für das Jahr 2020 berücksichtigt.

Die Nachkalkulation des Jahres 2019 führt zu einer Unterdeckung in Höhe von 20.824,29 €. Um eine größere Konstanz in der Gebührenhöhe zu gewährleisten, wurde bei der Kalkulation für das Jahr 2021 nur die Hälfte (10.412,15 €) der Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Ansatz gebracht. Somit wird eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 23.351,55 € gebührenmindernd in die Kalkulation 2021 eingestellt.

Gebührenart	2020 festgesetzte Gebühr	für 2021 ermittelte kosten- deckende Gebühr	voranzu- stellender Betrag	insgesamt kosten- deckende Gebühr 2021	vor- geschla- gene Gebühr
§ 3 Erwerb des					
Nutzungsrechtes an					
Einzelwahlgrabstätte	1.852,00 €	2.454,36 €	- 278,60 €	2.175,76 €	2.175,00 €
Doppelwahlgrabstätte	3.704,00 €	4.908,72 €	- 557,20 €	4.351,52 €	4.350,00 €
Dreifachwahlgrabstätte	5.556,00 €	7.363,08 €	- 835,80 €	6.527,28 €	6.525,00 €
Vierfachwahlgrabstätte	7.408,00 €	9.817,44 €	- 1.114,40 €	8.703,04 €	8.700,00 €
Pflegefreie					
Wahlgrabstätte	2.339,00 €	2.945,24 €	- 319,54 €	2.625,70 €	2.625,00 €
Reihengrabstätte	1.192,00 €	1.472,62 €	- 86,02 €	1.386,60 €	1.386,00 €
Pflegefreie					
Reihengrabstätte	1.491,00 €	1.963,49 €	- 314,89 €	1.648,60 €	1.648,00 €
Kinderreihengrabstätte	517,00 €	760,85 €	- 161,78 €	599,07 €	599,00 €
Grabstätte					
Tot- und Fehlgeburten	143,00 €	171,81 €	- 5,50 €	166,31 €	166,00 €
Muslimische					
Wahlgrabstätte	3.840,00 €	4.162,77 €	- €	4.162,77 €	4.162,00 €
Muslimische					
Kinderwahlgrabstätte	1.936,00 €	2.122,19 €	- 32,92 €	2.089,27 €	2.089,00 €
Wiederankauf					
Wahlgrab/ Jahr	64,00 €	78,01 €	- 2,80 €	75,21 €	75,00 €
Wiederankauf pflege-					
freie Wahlgräber/ Jahr	59,00 €	93,61 €	- 25,02 €	68,59 €	68,00 €
Wiederank. muslimische					
Wahlgrabstätte/Jahr	127,00 €	138,28 €	- €	138,28 €	138,00 €
Wiederank. muslimische					
Kinderwahlgrabst./Jahr	65,00 €	70,50 €	- €	70,50 €	70,00 €

Gebührenart	2020 festgesetzte Gebühr	für 2021 ermittelte kosten- deckende Gebühr	voranzu- stellender Betrag	insgesamt kosten- deckende Gebühr 2021	vor- geschla- gene Gebühr
§ 4 Anlegung von Grabeinfassungen					
a) Erstmalige Anlegung					
Einzelgrabstätte	595,00 €	540,60 €	- €	540,60 €	540,00 €
Doppelgrabstätte	826,00 €	749,66 €	- €	749,66 €	749,00 €
Dreifachgrabstätte	1.057,00 €	958,73 €	- €	958,73 €	958,00 €
Vierfachgrabstätte	1.288,00 €	1.167,80 €	- €	1.167,80 €	1.167,00 €
b) Neubelegung					
Einzelgrabstätte	165,00 €	149,41 €	- €	149,41 €	149,00 €
Doppelgrabstätte	232,00 €	209,39 €	- €	209,39 €	209,00 €
Dreifachgrabstätte	298,00 €	269,38 €	- €	269,38 €	269,00 €
Vierfachgrabstätte	365,00 €	329,37 €	- €	329,37 €	329,00 €
§ 5 Erwerb der Nutzungsrechtes an					
Urnenwahlgrabstätte					
(1,00 m x 1,00 m)	1.057,00 €	1.302,47 €	- 54,17 €	1.248,30 €	1.248,00 €
Pflegefreie					
Urnenwahlgrabstätte	1.208,00 €	1.562,96 €	- 179,57 €	1.383,39 €	1.383,00 €
Urnenreihengrabstätte	481,00 €	612,16 €	- 40,37 €	571,79 €	571,00 €
Anonyme					
Urnenreihengrabstätte	529,00 €	742,41 €	- 103,76 €	638,65 €	638,00 €
Pflegefreie					
Urnenreihengrabstätte	603,00 €	742,41 €	- 84,81 €	657,60 €	657,00 €
Urnenwahlgrabstätte					
als Baumbestattung	1.257,00 €	1.292,61 €	- 33,02 €	1.259,59 €	1.259,00 €
Wiederankauf					
Urnenwahlgräber					
(1,00 m x 0,80 m)/Jahr	33,00 €	39,74 €	- 0,99 €	38,75 €	38,00 €
Wiederankauf					
(1,00 m x 1,00 m)/Jahr	34,00 €	40,87 €	- 0,85 €	40,02 €	40,00 €

Gebührenart	2020 festgesetzte Gebühr	für 2021 ermittelte kosten- deckende Gebühr	voranzu- stellender Betrag	insgesamt kosten- deckende Gebühr 2021	vor- geschla- gene Gebühr
Wiederankauf pflegefreie Urnenwahlgräber (1,00 m x 1,00 m)/Jahr	40,00 €	49,04 € -	2,87 €	46,17 €	46,00 €
Wiederankauf Urnenwahlgrabstätte Baumbestattung./Jahr	51,00 €	51,70 € -	0,69 €	51,01 €	51,00 €
Beschilderung Baumbestattungen	60,00 €	55,01 €	6,82 €	61,83 €	61,00 €
§ 6 Beerdigungs- gebühren					
Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensj.	249,00 €	257,05 €	- €	257,05 €	257,00 €
Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensj.	534,00 €	550,17 €	- €	550,17 €	550,00 €
Urnen	211,00 €	217,51 €	- €	217,51 €	217,00 €
Fehl- und Totgeburten	93,00 €	96,44 €	- €	96,44 €	96,00 €
Zuschlag für die Durch- führung Erdbestattung an einem Samstag	165,00 €	165,00 €	- €	165,00 €	165,00 €
Zuschlag für die Durch- führung Urnenbestattung an einem Samstag	82,00 €	82,50 €	- €	82,50 €	82,00 €
§ 7 Benutzung der					
Leichenhallen (alte Friedhöfe)	150,00 €	2.278,15 €	- €	2.278,15 €	150,00 €
Kapelle Nord- und Südfriedhof	400,00 €	1.468,83 €	- €	1.468,83 €	400,00 €
Angehörigenraum Südfriedhof	20,00 €	2.223,65 €	- €	2.223,65 €	20,00 €
Kühlraum	53,00 €	13.710,93 €	- €	13.710,93 €	53,00 €

Gebührenart	2020 festgesetzte Gebühr	für 2021 ermittelte kosten- deckende Gebühr	voranzu- stellender Betrag	insgesamt kosten- deckende Gebühr 2021	vor- geschla- gene Gebühr
Leichenhalle und Kühlze (alte Friedhöfe)	203,00 €	15.989,08 €	- €	15.989,08 €	203,00 €
Kapellen und Kühlzelle (Nord- u Südfriedhof)	453,00 €	15.179,76 €	- €	15.179,76 €	453,00 €
§ 8 Gebühren für die Ausgrabung und Um- bettung von Leichen					
Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebens- jahr innerhalb der ersten 5 Jahre					
- Ausgrabung	153,00 €	158,18 €	- €	158,18 €	158,00 €
- mit Wieder- beerdigung	307,00 €	316,36 €	- €	316,36 €	316,00 €
vom Beginn des 6. Jahres bis Ende der Ruhefrist					
- Ausgrabung	153,00 €	158,18 €	- €	158,18 €	158,00 €
- mit Wieder- beerdigung	307,00 €	316,36 €	- €	316,36 €	316,00 €
nach Ablauf der Ruhefrist					
- Ausgrabung	153,00 €	158,18 €	- €	158,18 €	158,00 €
- mit Wieder- beerdigung	307,00 €	316,36 €	- €	316,36 €	316,00 €
Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr innerhalb der ersten 5 Jahre					
- Ausgrabung	672,00 €	692,05 €	- €	692,05 €	692,00 €
- mit Wiederbeerd.	1.111,00 €	1.143,34 €	- €	1.143,34 €	1.143,00 €

Gebührenart	2020 festgesetzte Gebühr	für 2021 ermittelte kosten- deckende Gebühr	voranzu- stellender Betrag	insgesamt kosten- deckende Gebühr 2021	vor- geschla- gene Gebühr
vom Beginn des 6. Jahres bis Ende der Ruhefrist					
- Ausgrabung	672,00 €	692,05 €	- €	692,05 €	692,00 €
- mit Wieder- beerdigung	1.111,00 €	1.143,34 €	- €	1.143,34 €	1.143,00 €
nach Ablauf der Ruhefrist					
- Ausgrabung	480,00 €	494,31 €	- €	494,31 €	494,00 €
- mit Wieder- beerdigung	919,00 €	945,60 €	- €	945,60 €	945,00 €
Urnen					
- Ausgrabung	115,00 €	118,64 €	- €	118,64 €	118,00 €
- mit Wieder- beerdigung	230,00 €	237,28 €	- €	237,28 €	237,00 €
§ 9 Gebühren für die Zustimmung zur Errichtung von					
Grabmälern	67,00 €	83,34 €	- €	83,34 €	83,00 €
Einfassungen	67,00 €	83,34 €	- €	83,34 €	83,00 €
Grababdeckungen	67,00 €	83,34 €	- €	83,34 €	83,00 €
Einfriedungen	67,00 €	83,34 €	- €	83,34 €	83,00 €
§ 10 Gebühren für die Beisetzung auf dem					
Aschenstreu Feld	232,00 €	205,61 €	27,09 €	232,70 €	232,00 €
§ 11 Gebühren für die vorzeitige Rückgabe von Gräbern					
Erdgrab/ Jahr	145,00 €	119,81 €	24,21 €	144,02 €	144,00 €
Urnengrab/ Jahr	69,00 €	59,90 €	5,15 €	65,05 €	65,00 €